

Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 07.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | KS:ER - Kulturservice für Schulen und Kitas | KPB/006/2010
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Kulturförderabgabe für Beherbungsbetriebe am Beispiel Kölns | IV/009/2010
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Haltestellenänderung Fahrbibliothek | 42/004/2010
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Erhöhung der Dozentenonorare | 43/007/2010
Kenntnisnahme |
| 1.5. | "Interner" Budgetabschluss 2009 Kulturprojektbüro innerhalb des Budgets Amt 41 | KPB/008/2010
Kenntnisnahme |
| 2. | Mündlicher Bericht zum 14. Internationalen Comic-Salon Erlangen | KPB/005/2010
Kenntnisnahme |
| 3. | Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen | 43/008/2010
Gutachten |
| 4. | Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft | 51/006/2010
Gutachten |
| 5. | CSU-Fraktionsantrag Nr. 035/2010 vom 16.03.2010;
Darstellung des Konzepts "Erlanger Seniorenbibliothek" | 42/005/2010
Beschluss |
| 6. | Nutzung des ehm. EON-Verwaltungsgebäudes als Museumsdepot | 452/005/2010
Beschluss |
| 7. | Budgetergebnisse 2009 | |
| 7.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009
des Amtes 41 einschließlich Kulturprojektbüro (471/KPB) | 41/005/2010
Beschluss |
| 7.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009
des Amtes 42 | 42/007/2010
Beschluss |

- | | | |
|------|--|---------------------------|
| 7.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 43 | 43/010/2010
Beschluss |
| 7.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Amtes 45 (451 + 452) | IV/011/2010
Beschluss |
| 7.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 44
Vorlage wird nachgereicht | |
| 8. | Arbeitsprogramme 2011 | |
| 8.1. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kultur- und Freizeitamts ab dem Jahr 2011 | 41/004/2010
Beschluss |
| 8.2. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kulturprojektbüros ab dem Jahr 2011 | KPB/007/2010
Beschluss |
| 8.3. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Stadtbibliothek (Amt 42) ab dem Jahre 2011 | 42/006/2010
Beschluss |
| 8.4. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der vhs (Amt 43) ab dem Jahr 2011 | 43/009/2010
Beschluss |
| 8.5. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes 44 ab dem Jahre 2011 | 44/007/2010
Beschluss |
| 8.6. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtarchivs (451) ab dem Jahre 2011 | 451/001/2010
Beschluss |
| 8.7. | Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtmuseums (452) ab dem Jahre 2011 | 452/004/2010
Beschluss |
| 9. | Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd | 511/007/2010
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. Juli 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/KPB/sao-1032

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/006/2010

KS:ER - Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Zum Konzept von KS:ER:

Nach dem Vorbild der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Bamberg und Coburg bietet nun auch Erlangen mit der Freischaltung der Webseite www.ks-er.de am 20. Mai 2010 einen „KULTURSERVICE ERLANGEN FÜR SCHULEN UND KITAS“ – kurz KS:ER genannt.

Der KS:ER – KULTURSERVICE ERLANGEN FÜR SCHULEN UND KITAS ist ein virtuelles wie reales Netzwerk an den Schnittstellen zu Kunst, Kultur, Schule, Jugendhilfe, Kitas und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

KS:ER wurde vom Kulturprojektbüro im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive „Impulse für Bildung 2010“ initiiert und reagiert damit auf den vielfach im Rahmen der Erlanger Bildungskonferenzen formulierten Wunsch und Bedarf nach stärkerer Vernetzung, Kooperation und Kommunikation zwischen Kunst und Kultur mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Ziel von KS:ER ist die Schaffung von Angebotstransparenz für Lehrkräfte, Erzieher/innen und pädagogische Fachkräfte, die Förderung und Vermittlung von kulturpädagogischen Angeboten sowie die Unterstützung der Vernetzung, Kooperation und Kommunikation von Kultureinrichtungen, Künstlern und Kulturvereinen mit Schulen, Kindergärten, Horten, Lernstuben und der Kinder- und Jugendarbeit.

„Herzstück“ des KS:ER ist die **Internetseite mit integrierter Projektdatenbank**.

Die Projektdatenbank beinhaltet zum Start bereits über **350 kulturpädagogische Angebote von derzeit 45 Kultureinrichtungen und Projektanbietern aus Erlangen und der Region** – jeweils sortiert

- nach den Altersgruppen und den Schulen und Einrichtungen, für die die kulturpädagogischen Angebote konzipiert sind
- sowie nach den Bereichen Bildnerisches, Kunst, Architektur, Kultur, Geschichte, Politik, Interkulturelles, Lebens- und Sozialkompetenz, Literatur und Leseförderung, Medien, Musik, Tanz, Theater, Umwelt und Natur, Naturwissenschaft und Technik.

Hier findet sich – um nur einige Beispiele zu nennen – das Angebot der Nürnberger Interessengemeinschaft Archikids „Unser Stadtteil ist der Beste“, ein Erkundungsspaziergang zur gebauten Umwelt für Kindergartenkinder ebenso, wie das Angebot des Erlanger Tanzhauses für Schulen „Social Dancing – kreuz und square mit Köpfchen“ oder die „Expedition ins Spielreich“, ein Angebot von vielen des Theater Erlangen.

Die Projektdatenbank enthält in übersichtlicher Form alle Informationen, die Fachkräfte in Schulen und Kindertageseinrichtungen benötigen, um das für sie passende Angebot beim Projektanbieter buchen zu können.

Über die Projektdatenbank hinaus informiert www.ks-er.de über

- Aktuelles und Termine rund um das Thema kulturelle Bildung in Erlangen
- Projektfördermöglichkeiten
- interessante anstehende oder bereits durchgeführte kulturpädagogische Projekte und Aktionen
- hält eine ausführliche weiterführende Linkliste bereit
- und informiert zukünftig alle Interessierten über einen newsletter
- und gibt den Einrichtungen und Kulturschaffenden die Möglichkeit, eigene Projektberichte, Fotomaterial, Hinweise auf Veranstaltungen, Fortbildungen o. ä. auf der Webseite veröffentlichen zu lassen.

Der KS:ER – KULTURSERVICE ERLANGEN FÜR SCHULEN UND KITAS soll zukünftig in Ergänzung zur Internetseite www.ks-er.de mit weiteren „Säulen“ den Diskurs um kulturelle Bildung fördern und Aktionen anstoßen. In Planung sind daher u. a.

- die Gründung eines „Forums kulturelle Bildung“ für Fachkräfte und Kulturschaffende (ca. 2x jährlich)
- sowie die Auslobung eines jährlichen Preises für innovative Projekte in Schulen und Kitas mit Partnern aus Kunst und Kultur, wofür derzeit noch ein Sponsor gesucht wird.

KS:ER wird auf dem „Festival der Bildung“ am 03.07.2010 in der Heinrich-Lades-Halle präsentiert.

2. Zur Umsetzung des KS:ER innerhalb des Kulturprojektbüros

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den HH 2010 wurden vom Stadtrat aufgrund der schwierigen Haushaltslage keine zusätzlichen Personalstunden bewilligt. Wunsch der CSU-Fraktion und von Ref./I war es jedoch, den KS:ER als ein wichtiges Vernetzungsinstrument und Projekt der Erlanger Bildungsoffensive zunächst „aus Bordmitteln“ des Kulturprojektbüros aufzubauen.

Aufbauphase

Inhaltliche Vorbereitungszeit und Erstellung der wWebseite: März 2009 bis Februar 2010
Eingabe der Inhalte (insb. Projektdatenbank) in www.ks-er.de : März bis Mai 2010
Freischaltung der Webseite: 20. Mai 2010

Personalaufwand

Die damit verbundenen Aufgaben wurden im Zeitraum März 2009 bis Mai 2010 zu unterschiedlichen Zeitanteilen in Höhe von insgesamt 1.100 Std. während des laufenden Tagesgeschäftes geleistet von:

- Leiterin Kulturprojektbüro
- Sachbearbeiterin Kulturprojektbüro
- Verwaltungskraft Kulturprojektbüro
- Geschäftszimmerkraft Kulturprojektbüro

Der nun anstehende laufende Pflegeaufwand sowie die weitere inhaltliche Arbeit nehmen zukünftig im Durchschnitt ca. 12 Wochenstunden in Anspruch.

3. Sachkosten

Zur Einrichtung der Webseite (Layout, Programmierung) sind einmalig Sachkosten in Höhe von 3.027,12 € angefallen. Die Übernahme der Kosten erfolgte aus den Mitteln zur Bildungs-offensive (Amt 13).

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/RDB T. 1020

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Dieter Rossmeißl

Vorlagennummer:
IV/009/2010

Kulturförderabgabe für Beherbungsbetriebe am Beispiel Kölns

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

entsprechend TOP 5 aus der 136. Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages am 20./21. Mai 2010 (s. Anlage)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Postfach 51 06 20
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

10.04.2010/Sa

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 91
Telefax +49 0221 3771-2 00

E-Mail

Raimund.bartella@staedtetag.
de

Bearbeitet von
Raimund Bartella

Aktenzeichen

41.20.01 D
41.00.05 D

Umdruck-Nr.
H 3521

Vorbericht

für die 136. Sitzung
des Kulturausschusses
des Deutschen Städtetages
am 20./21. Mai 2010
in Köln

TOP 5: Kulturförderabgabe für Beherbergungsbetriebe am Beispiel Kölns

Berichterstatter: Hauptreferent Raimund Bartella

I. Das Beispiel Köln

Hintergrund der möglichen Einführung dieser Abgabe ist das so genannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz, mit dem seit Jahresbeginn u. a. der Mehrwertsteuersatz für Hotelübernachtungen von 19 % auf 7 % gesenkt worden ist. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden die Kommunen insgesamt mit 1,6 Mrd. € zusätzlich zu der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise ohnehin schlechten Einnahmesituation belastet. Mit den durch die neue Abgabe prognostizierten 18 Mio. € Einnahmen könnten die durch das Gesetz verursachten Einnahmeverluste abgemildert werden und die Kulturangebote der Stadt unterstützt werden.

Die Stadt Köln plant, eine Kulturförderabgabe einzuführen, um ihre Rolle als Kulturstadt zu festigen.

Vorgesehen ist, dass Personen, die in einem gewerblichen Beherbergungsbetrieb in Köln übernachten, eine 5 %ige Abgabe auf ihren Zimmerpreis abführen. Das Geld soll als Förderabgabe in den Kulturhaushalt der Stadt fließen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich unverbindliche Zweckbindung der dieser Abgabe. Sie wird auf den Aufwand für Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben erhoben und ist somit eine indirekte Steuer, die von den Hoteliers etc. auf die Gäste abgewälzt werden kann.

Sie ist somit kein Kurbeitrag bzw. keine Kurtaxe, die nach § 11 Abs. 1 – 4 KAG NRW erhoben wird. Die Konstruktion erfüllt auch nicht die Voraussetzungen für eine Fremdenverkehrsabgabe, die nach § 11 Abs. 5 und 6 KAG NRW erhoben werden könnte, denn dies setzt ebenfalls voraus, dass eine Anerkennung als Kur- oder Erholungsort vorliegt. Den Kommunen steht in

allen Bundesländern ein so genanntes Steuerfindungsrecht zu, das in Nordrhein-Westfalen in § 3 Kommunal-Abgaben-Gesetz (KAG) geregelt ist. Die Kulturförderabgabe in Köln wäre eine örtliche Aufwandsteuer, vergleichbar mit der Zweiwohnungssteuer, der Hundesteuer oder der Vergnügungssteuer.

Auch eine Kulturförderabgabe müsste durch eine entsprechende Satzung vom Rat der Stadt Köln verabschiedet werden. Bislang ist ein solcher Ratsbeschluss aber nicht erfolgt. Nach § 2 Abs. 2 KAG NRW bedarf „eine Satzung, mit der eine in einem Land nicht erhobene Steuer erstmalig oder neu eingeführt werden soll, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innenministeriums und des Finanzministeriums.“ Danach kann das Land mit dem Genehmigungsvorbehalt nicht nur eine Rechtskontrolle ausüben, sondern auch eigene z. B. finanz- und ordnungspolitische Zielvorstellungen verfolgen. Allerdings dürfen die diesbezüglichen Entscheidungen nicht grundsätzlich konträr zu einem gemeindefreundlichen Verhalten stehen. Welche Gesichtspunkte in einem möglichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind, hängt u. a. vom Inhalt, dem Gegenstand und der Begründung der geplanten Steuer ab. Entsprechend der Bestimmung des Art. 105 Abs. 2a GG ist jedoch stets zu prüfen, ob die geplante neue Kommunalsteuer bereits mit einer bundesrechtlich geregelten Steuer gleichartig ist. Es wäre also zu prüfen, ob die in Köln vorgesehene Kulturförderabgabe eine gewisse Nähe zur Umsatzsteuer aufweist. Hier kommt es auf die Ausgestaltung in der Satzung der Stadt Köln an. Eine Pro-Kopf-Abgabe weist eine solche Nähe zur Umsatzsteuer sicher weniger auf als eine proportionale Besteuerung des Aufwandes.

Inwieweit die Regelungen der Kommunalabgabengesetze in den anderen Ländern abweichende Regelungen beinhalten, ist von der Hauptgeschäftsstelle nicht geprüft worden.

II. Das Beispiel Weimar

Vorbild für die Überlegungen in Köln ist offenbar die Stadt Weimar, die als einzige Stadt bereits seit 2005 eine Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen erhebt. Diese fällt allerdings mit 1 € bzw. 2 € pro Gast und Übernachtung (je nach Größe des Hotels) wesentlich geringer aus. Ergänzend dazu erhebt die Stadt Weimar ebenfalls seit dem Jahr 2005 eine „Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte“. Diese wird von den im Stadtgebiet befindlichen Museen, Schlössern, Sammlungen, Ausstellungen, Theatern und Wandertheatern erhoben. Hinzukommen Abgaben bei kulturellen Veranstaltungen in festen wie fliegenden Bauten, Tanz-/Konzertveranstaltungen und Festivals, Varieté-, Kabarett-, Kleinkunst- und Revueveranstaltungen, Schönheitstänzen, Darbietungen ähnlicher Art und sportlichen Veranstaltungen, die im Rahmen eines Berufes oder Gewerbes betrieben werden. Eintrittskarten für Kinder und Schüler, sofern für diese Personengruppe ermäßigte Eintrittsgelder erhoben werden, werden nicht mit einer Abgabe belegt.

Der Abgabesatz bewegt sich je nach Eintrittsgeld zwischen 0,50 € und 0,90 € pro Eintrittskarte.

In Weimar sind insoweit die Beherbergungsbetriebe (Kulturförderabgabe für Übernachtungen) bzw. die Kultureinrichtungen/Veranstalter (Kulturförderabgabe für Eintrittsentgelte) abgabepflichtig. Es wird berichtet, dass sich die Erhebung der Abgabe auf Übernachtungen gut eingespielt habe und Kontrollen zwar regelmäßig aber nur in wenigen Fällen durchgeführt werden müssen. Die Verfahren bei der Erhebung der Abgabe in Kultureinrichtungen gestaltet sich unterschiedlich schwierig. Soweit es sich um feste Einrichtungen handelt, in denen die Veranstaltungen stattfinden, gibt es kaum Probleme. Bei Veranstaltungen, die nur einmalig stattfinden, erfordert die Erhebung einen größeren Aufwand. Insgesamt hat sich nach Aussagen der Stadt

Weimar das Verfahren bewährt. Das Aufkommen macht allerdings für beide Abgaben pro Jahr weniger als 1 Mio. € aus.

Der Kulturausschuss der KMK hat sich nach Verabschiedung der entsprechenden Satzungen in Weimar mit der Frage beschäftigt, inwieweit beide Abgaben negative Auswirkungen auf die Besucherzahlen in Museen, Schlössern, Sammlungen etc. in Weimar haben. Solche wurden nicht festgestellt. Er hat aber 2006 dennoch zusammenfassend festgestellt, dass eine derartige Kulturförderabgabe allenfalls punktuell bei kulturtouristisch stark besuchten Orten unter der Voraussetzung in Betracht kommt, dass die Abgabe allein für kulturelle Zwecke verwendet wird.

III. Sonstiges

Nachdem im Januar 2010 die Diskussion um eine Kulturförderabgabe in Köln geführt wurde, haben zahlreiche weitere Städte entsprechende Überlegungen angestellt. Bisher ist der Hauptgeschäftsstelle aber nicht bekannt geworden, dass in einer weiteren Stadt eine entsprechende Satzung nach dem jeweiligen Kommunalabgabengesetz des Landes erlassen worden ist.

Auf einige weitere Beispiele in diesem Zusammenhang ist allerdings noch zu verweisen. So hat die Stadt Jena weitere Einnahmemöglichkeiten erschlossen, indem sie die Parkgebühren vollständig dem kulturellen Eigenbetrieb der Stadt zufließen lässt. Auf die Beratung im Ausschuss für dieses Modell in der 128. Sitzung am 06./07. April 2006 in Jena wird verwiesen.

Des Weiteren wird beim schleswig-holsteinischen Musikfestival eine Abgabe von 1 € je Eintrittskarte erhoben, die allerdings zweckgebunden den Musikschulen zufließt.

Der Ausschuss wird um Beratung und Meinungsbildung gebeten.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/42/2281

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
42/004/2010

Haltestellenänderung Fahrbibliothek

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
13-2

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

- I. Die Fahrbibliothek hat derzeit am Montag überwiegend einen 14-tägigen Turnus, das heißt, Haltestellen werden nicht jede Woche angefahren werden, sondern nur alle zwei Wochen. Diese zeitliche Versetzung hat sich als nicht positiv erwiesen, da die Benutzer der Fahrbibliothek immer Schwierigkeiten haben mit den exakten Daten.

Die Fahrbibliothek wird deshalb nach der Sommerpause ab dem 13. September 2010 einen wöchentlichen Turnus einführen. Dazu ist es notwendig, einige Haltestellenzeiten zu verändern. Dabei wird auch die Entwicklung der Ausleihzahlen an den einzelnen Haltestellen berücksichtigt. Der neue Plan sieht folgendermaßen aus:

Montag:

Röthelheim-Park:	13:45 bis 15.00 Uhr
Buckenhof:	15:30 bis 16.30 Uhr
Frauenaurach, Wallenrodstr. 7:	17.00 bis 18.00 Uhr

Am Dienstag ändern sich die Zeiten wie folgt:

Büchenbach-West/Zambellistr. 22:	13:45 bis 15:15 Uhr
Häusling:	15:45 bis 16:15 Uhr
Kriegenbrunn:	16:45 bis 18.00 Uhr

Gegenüber dem bisherigen Fahrplan ergeben sich folgende Veränderungen:

- Wegfall des 14-tägigen Turnus´.
- Die Haltestellen Albertusstraße und Wallenrodstraße in Frauenaurach werden zusammengelegt.
- Die Haltestelle Hüttendorf wird mit der Haltestelle Häusling zusammengelegt. Die Haltestelle Hüttendorf ist in den vergangenen Jahren deutlich schwächer geworden, die Entleihungen liegen unter der Tausendergrenze.
- Die Haltestellen in Kriegenbrunn (Wallensteinstraße und Budapester Straße) werden zusammengelegt und um eine dreiviertel Stunde reduziert.

Wir wollen also mit der Haltestellenänderung Klarheit für die Leserinnen und Leser sowie eine optimale Auslastung der Haltestellen erreichen.

Um die Bevölkerung zu informieren, werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Infoplakate ab Juni direkt an die Haltestellenschilder
- Handzettel für die Bus- und Hauptstellenleser
- Newsletter
- Amtsblatt
- Pressemeldung EN

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/007/2010

Erhöhung der Dozentenonorare

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtrat hat einstimmig mit Beschluss vom 25.02.2010 (Vorlagennummer: 43/002/2010) die Fortführung des vhs-Kontrakts beschlossen.

Die vhs Erlangen hat sich auf Grund dessen verpflichtet, die Erhöhung der Dozentenonorare aus dem vhs Budget zu realisieren.

Ab dem Wintersemester 2010 werden die Dozentenonorare wie folgt erhöht:

Fachbereich	Honorar bis einschl. Sommersemester 2010 je UE	Honorar ab Wintersemester 2010/2011 je UE
Kreatives Gestalten und Ernährung	17,84 € bzw. 19,84 €	20,50 €
Gesundheit und Angebote für Menschen mit Behinderung	24,74 €	25,00 €
Pädagogik, Sprachen, Beruf/EDV, etc.	24,74 €	26,50 €

Im Fachbereich Sprachen werden den Dozentinnen und Dozenten für prüfungsvorbereitende Kurse ein Zuschlag in Höhe von 2,00 € je UE gewährt (erhöhter Arbeitsaufwand durch Korrekturen etc.).

Die Erhöhung der Dozentenonorare führt zu einem Mehraufwand in Höhe von ca. 37.000,00 € je Semester.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/KPB/sao-1032

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/008/2010

"interner" Budgetabschluss 2009 Kulturprojektbüro innerhalb des Budgets Amt 41

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

2009 wurde das Kulturprojektbüro letztmalig im Deckungskreis von Amt 41 geführt (Personalkosten sowie Sachkosten).

Für 2009 wurden 444.300 € nach der Umstrukturierung aus dem Budget von Amt 41 für das Kulturprojektbüro „herausgelöst“. Dies bedeutete gegenüber dem tatsächlichen Budgetbedarf einen Fehlbetrag von ca. 46.000 €

Nach Auskunft von Amt 41 standen die Mittel in Höhe 490.000 €, die zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs benötigt worden wären und die sich lt. Ref. IV an den Rechnungsergebnissen insb. im Festivalbereich der letzten Jahre orientieren sollten, jedoch nicht zur Verfügung.

Auf diese Unterdeckung des KPB-Budgets bei der Einbringung des Arbeitsprogramms 2009 bereits hingewiesen. Das Arbeitsprogramm 2009 wurde in der vorgelegten Form beschlossen. Das dadurch zu erwartende Defizit wurde bereits im Laufe des Jahres 2009 gegenüber den Mitgliedern des Kulturausschusses kommuniziert.

Interner Budgetabschluss des Kulturprojektbüros:

(siehe auch Vorlage zur „Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 41 einschließlich KPB“)

Sachkostenbudget KPB 2009:

Erträge	245.710,03
Aufwand	752.636,07
Saldo	506.926,04
Zuschussbudget	444.300
Ergebnis	- 62.626,04

Personalkostenbudget KPB 2009:

Personalkosten	509.946,69
Budgetansatz	524.800,00
Ergebnis	14.853,31

Das Defizit KPB in 2009 beträgt somit unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Personalmittel 47.772,73 €. Eine eigenständige Übertragung der Restmittel im Personalkostenbudget während des Jahres in das Sachkostenbudget konnte von Seiten des KPB nicht erfolgen, da kein eigener Deckungskreis vorlag.

Dieses Defizit entspricht nahezu exakt der vom KPB o. g. prognostizierten Höhe und konnte aufgrund des vergleichsweise hohen bereinigten Gesamtbudgetergebnisses von Amt 41 aufgefangen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/008/2010

Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.

Für künftige Änderungen der Benutzungsordnung delegiert der Stadtrat die Zuständigkeit an den Kultur- und Freizeitausschuss.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009 wurde die Benutzungsordnung der vhs Erlangen geändert und die Ermäßigungen für Kursentgelte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII oder Wohngeld beziehen neu geregelt. Neu geregelt wurden auch die Ermäßigungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie dem Berufsausbildungsgesetz erhalten. Diese Regelungen sollen beibehalten werden.

Durch die Änderung der Benutzungsordnung im Dezember 2009 wurden irrtümlich die Ermäßigungen für besondere Zielgruppen wie bspw. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen und für besondere Veranstaltungen, aber auch notwendige Einzelentscheidungen über Entgeltermäßigungen bei sog. Härtefällen, die bisher der Direktorin der vhs unterlagen, aus der Benutzungsordnung gestrichen. Diese Ermäßigungen wurden bereits seit vielen Jahren an der vhs Erlangen gewährt.

Auf Grund der fehlenden Rechtsgrundlage kann die vhs Erlangen ab sofort diese für den vhs-Geschäftsbetrieb unabdingbaren Rabatte nicht mehr gewähren. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Erlangen § 3 und § 4 der Benutzungsordnung erneut überarbeitet.

Neu in die Benutzungsordnung wurde § 4 Abs. 2 mit aufgenommen, der die Ermäßigung für Dozentinnen und Dozenten regelt. Die Dozentinnen und Dozenten der vhs Erlangen sollen je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind) erhalten.

Neu geregelt wurde auch § 7 der Benutzungsordnung, damit in begründeten Einzelfällen (z. B. gegen Vorlage eines ärztl. Attests) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Kursbesuch zurücktreten können.

Alle Änderungen können der Anlage 1 „Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften“ entnommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll zum 01.08.2010 geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: - Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften (Anlage 1)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Gegenüberstellung der geänderten Vorschriften;
Änderungen werden durch Fettdruck bzw. Streichungen hervorgehoben**

<p>bisher Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p> <p>§ 3 Entgelte und Auslagen</p> <p>Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p> <p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00</p> <p>In Einzelfällen können für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand höhere Entgelte festgesetzt werden. Die Entgelte und Auslagen werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.</p>	<p>zukünftig Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen</p> <p>§ 3 Entgelte</p> <p>(1) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule werden folgende Rahmenentgelte erhoben:</p> <p>a) Einzelveranstaltungen (max. 180 Minuten) EUR 4,00 bis EUR 15,00</p> <p>b) Unterrichtsveranstaltung je angefangene Unterrichtsstunde à 45 Minuten EUR 2,40 bis EUR 18,00</p> <p>(2) Für Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (z. B. Lebenshilfe) für bestimmte Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren) durchgeführt werden, sowie für Veranstaltungen, die im Rahmen von Projekten (z. B. Club International) stattfinden, können die Entgelte von den in Abs. 1 Buchst a) und b) festgesetzten Rahmenentgelten abweichen.</p> <p>(3) Für Veranstaltungen mit einem besonders hohen Kostenaufwand können höhere Entgelte als die in Abs. 1 Buchst. a) und b) bestimmten Rahmenentgelte festgesetzt werden.</p> <p>(4) Die Entgelte für Halbkursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden entsprechend der in Anspruch genommenen Leistungen erhoben.</p> <p>(5) Die Entgelte werden im Regelfall im Lastschriftverfahren eingezogen.</p>
--	--

§ 4 Ermäßigungen

Die vhs gewährt Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen. Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.

§ 7 Rücktritt

Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs ~~Wochen~~ **Wochen** umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.

§ 4 Ermäßigungen

(1) Die vhs gewährt teilnehmenden Personen, die Arbeitslosengeld II, Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, einen Nachlass in Höhe von 20 % auf die Kursentgelte (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind). Gleiches gilt für Personen, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen **so wie für Personen, die den offiziellen Status als „Au-pair“ besitzen**. Ein entsprechender Nachweis ist beim Buchen des Kurses vorzulegen.

In besonderen Härtefällen, die nicht von Abs. 1 Satz 1 und 2 erfasst werden, entscheidet die Direktorin / der Direktor.

Nachträgliche Ermäßigungen sind nicht möglich.

(2) Die aktiven Dozentinnen und Dozenten erhalten je Semester einen Freikurs nach Wahl (ausgenommen Studienreisen, Exkursionen, Materialkosten, Auslagen und Kurse, die als „nicht ermäßigbar“ im Programmheft gekennzeichnet sind).

(3) Zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen z. B. zur Teilnehmergewinnung möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Interessierten gewährt. Über die Einzelheiten der Sonderkonditionen entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.

(4) Sog. Vielbucherinnen und Vielbuchern, die innerhalb eines Fachbereichs mehrere Module buchen, wird eine Entgeltermäßigung gewährt. Über die Einzelheiten dieses Vielbucherrabatts entscheidet die Direktorin / der Direktor der vhs.

§ 7 Rücktritt

Ein Rücktritt durch die teilnehmende Person ist ohne Benennung von Gründen bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Veranstaltungen, die eine Laufzeit von mindestens sechs **Kursterminen** umfassen, ist in begründeten Einzelfällen ein Rücktritt auch noch am Folgetag der ersten Kursstunde möglich. Für alle Rücktritte wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,00 einbehalten bzw. erhoben.

Wird in der Kursausschreibung eine andere Rücktrittsfrist genannt, so gilt diese.

In begründeten Einzelfällen (z. B. bei Krankheit gegen Vorlage eines ärztl. Attests) kann von

	der Rücktrittsfrist bzw. von der Erhebung der Bearbeitungspauschale abgesehen werden.
--	--

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/ KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Beck (413), Herr Stefan
Käs (51/JHP)

Vorlagennummer:
51/006/2010

Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personal- nalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Leistungsvertrags die dazu notwendigen Finanzmittel im Haushalt zu beantragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst diesen Jahres abgeschlossen werden. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage 1). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigefügte Leistungsvertrag (Anlage 1)

Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind in der Anlage 4 dargestellt. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind i.H.v. ca. 197.000 € vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind i.H.v. ca. 186.000 € nicht vorhanden

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 (Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkalkulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Praktikantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Wegfall:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
	Mehrbelastung des städtischen Haushalts	240.266 Euro

Ende der Stellungnahme der Kämmerei.

Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.

Anlagen:

1. Leistungsvertrag zur Trägerschaft des Stadtteilhauses
2. Kooperationsvereinbarung der Trägergemeinschaft
3. Konzeption zum Betrieb des Stadtteilhauses Röthelheimpark
4. Kostenaufstellung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Leistungsvertrag

zwischen

der Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister, **Dr. Siegfried Balleis**, dieser vertreten durch den Referenten für Kultur, Jugend und Freizeit, **Dr. Dieter Rossmeissl**, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

und

dem Stadtjugendring Erlangen,

vertreten durch den Vorsitzenden, **Heino Sand**, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

sowie der Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen,

vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle, **Pfarrerin Cornelia Frör**, Am Röthelheim 60, 91052 Erlangen

letztere Beiden im Folgenden TRÄGER genannt

über

den Betrieb des Stadtteilhauses, Schenkstr. 111, im Erlanger Stadtteil Röthelheimpark

im Folgenden Stadtteilhaus genannt,

betreffend

Angebote der

- Offenen Kinderarbeit
- Offenen Jugendarbeit
- Soziokulturellen Stadtteilarbeit

im Stadtteil Röthelheimpark.

Präambel:

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden jedenfalls folgende übergeordnete Ziele der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt:

- Förderung und Anregung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der aktiven Gestaltung ihrer wohnortnahen Lebenswelt
- Bereitstellung von wohnortnahen Treff- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung eines niedrigschwelligen, an den Lebenssituationen und Lebenslagen der Besucher orientierten Beratungsangebotes und bei Bedarf Vermittlung an kooperierende Stellen für weitergehende Hilfen

- Unterstützung und bedürfnisorientierte Förderung eigenständiger jugendkultureller Entfaltung
- Bereitstellung bedürfnisorientierter, außerschulischer Bildungsangebote
- Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
- Bearbeitung von Themen und Konflikten der Jugendlichen des Stadtteils, auch vor Ort innerhalb des Stadtteiles

Mit dem Angebot des Stadtteilhauses werden folgende übergeordnete Ziele der soziokulturellen Stadtteilarbeit verfolgt:

- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung im Stadtteil
- Schaffung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Partizipation und Mitbestimmung im Stadtteilhaus
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Kulturelle Belebung des Stadtteils
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke.

§ 1 Gegenstand

Der Vertrag regelt:

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, die die TRÄGER im Rahmen ihrer Trägerschaft des Stadtteilhauses für die Stadt Erlangen in den Arbeitsbereichen der offenen Kinderarbeit, offenen Jugendarbeit, soziokulturellen Stadtteilarbeit erbringen
2. Umfang und Form der Leistungen der Stadt Erlangen gegenüber den TRÄGERN
3. Umfang und Form der Evaluation der Leistungen sowie der Leistungsvereinbarungen

§ 2 Hauptleistungen der TRÄGER

Die Stadt Erlangen beauftragt die TRÄGER mit der Führung des Stadtteilhauses ausgenommen des Bereiches für den Jugendclub. Hierbei erbringen die TRÄGER Leistungen in drei Hauptleistungsgruppen

1. Offene Kinderarbeit
2. Offene Jugendarbeit
3. Soziokulturelle Stadtteilarbeit

Umfang und Qualität der oben genannten Leistungen werden in gesonderten Vereinbarungen bemessen und erfasst. Diese Vereinbarungen werden gemeinsam von den TRÄGERN und der Stadt Erlangen erstellt und fortgeschrieben. Sie dienen der Überprüfung von Wirksamkeit, Qualität, Quantität und Effizienz der Vertragsleistungen und bildet die Grundlage für die Fortentwicklung der Angebote des Stadtteilhauses, die sich an sich verändernden Gegebenheiten und aktuellen Standards orientiert. Evaluationsgespräche finden auf Wunsch eines der Vertragspartner, mindestens jedoch alle drei Jahre statt.

§ 3 Zusammenarbeit zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen

1. Im Rahmen des Betriebs führen die TRÄGER eine kontinuierliche und aussagekräftige Nutzerstatistik unter Wahrung des Datenschutzes. Insbesondere umfasst diese die Angaben, die zur Ermittlung der in der Evaluationsvereinbarung festgesetzten Leistungsindikatoren notwendig sind. Explizite Art und Umfang der Statistik werden in kooperativer Abstimmung mit Stadtjugendamt und Kultur- und Freizeitamt der Stadt Erlangen festgelegt und regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse werden der Stadt Erlangen jährlich zur Verfügung gestellt.
2. Die TRÄGER und die Stadt Erlangen informieren sich gegenseitig über wichtige, zur Erbringung der Leistungen notwendige Belange. Als wichtige Belange werden insbesondere angesehen:
 - a. Dauerhafte substanzielle Änderungen der regelmäßigen Öffnungszeiten.
 - b. Dauerhafte Änderungen im Verhältnis der erbrachten Arbeitsstunden zwischen den einzelnen Hauptleistungsgruppen.
 - c. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen bzw. das abzusehende Nichteinhalten.

Die Stadt und die TRÄGER verpflichten sich bei einer von einem Vertragspartner behaupteten Leistungsstörung, umgehend eine eingehende Aussprache zu führen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

§ 4 Zusammenarbeit im Stadtteil

Die TRÄGER arbeiten mit den zur Leistungserbringung notwendigen Fachstellen und Organisationen im Bereich der Jugendhilfe sowie der soziokulturellen Stadtteilarbeit zusammen und wirken an der Fortentwicklung dieser Zusammenarbeit mit.

§ 5 Personal

1. Zur Erbringung der Vertragsleistungen beschäftigen die TRÄGER entsprechend fachlich geeignetes Personal nach den gesetzlichen, tariflichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen.
2. Als Grundlage der Personalkostenkalkulation wird von folgendem Personalstand ausgegangen

Der Stadtjugendring Erlangen stellt an:

- $\frac{3}{4}$ EG TVöD S 11 (Sozialpädagogische Fachkräfte OJA)
- 1 EG TVöD S 11 Ü (Sozialpädagogische Fachkraft OJA)
- 1 EG TVöD S 12 (Leitung des Hauses/ Stadtteilarbeit)
- 30 Std./Wo. EG TVöD 3 (Pädagogische Hilfskräfte OJA)
- $\frac{1}{8}$ EG TVöD 5 (Verwaltungskraft nur Buchhaltung)
- 1 Praktikumsstelle

Die Kirchengemeinde St. Matthäus stellt an:

- $1\frac{1}{2}$ EG S 11 (Sozialpädagogische Fachkraft OKA)
- $\frac{3}{8}$ EG TVöD 5 (Verwaltungskraft ohne Buchhaltung)
- Personal für Hausdienste, sofern diese durch die TRÄGER beschäftigt werden

3. Veränderungen im Personalstand werden der Stadt Erlangen umgehend mitgeteilt.

§ 6 Zuschussleistung der Stadt Erlangen

1. Zuschussleistungen für Personal und Sachleistungen

- a. Die Stadt Erlangen fördert die TRÄGER jährlich mit einem institutionellen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses bestimmt der Stadtrat jährlich im Rahmen des jeweiligen Haushalts; hierbei werden die Kosten für das in § 5 aufgeführte Personal sowie eine Sachkostenpauschale zu Grunde gelegt. Die Sachkosten setzen sich zusammen aus Programmkosten sowie Betriebskosten (Nebenkosten plus Reinigung und Hausmeister).
- b. Die Auszahlung des Personalkosten- und des Sachkostenzuschusses erfolgt quartalsweise im Voraus.
- c. Der Anteil des Zuschusses, der sich auf die Personalkosten bezieht, wird entsprechend der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) der Kommunen fortgeschrieben.

2. Zuschussleistungen für Mietkosten

Die laut gesondert abgeschlossenem Mietvertrag anfallenden Mietkosten werden durch die Stadt Erlangen in voller Höhe bezuschusst.

Die allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) finden in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 1.11.2010 in Kraft, er gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Jahresende von der Stadt Erlangen oder den Trägern gemeinsam gekündigt werden. Die Stadt und die Träger verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/oder des Leistungsvertrags ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

§ 8 Vorzeitiges Vertragsende

Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu. Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

Als nicht oder nicht vollständig erbrachte Leistungen seitens der Stadt gilt insoweit insbesondere die Verringerung der Zuschüsse aus § 6 dieses Vertrages.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschriften....

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Stadtjugendring Erlangen des Bayerischen Jugendrings KdöR
vertreten durch den Vorsitzenden Heino Sand

- SJR -

und

der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus Erlangen

vertreten durch die Inhaberin der zweiten Pfarrstelle Cornelia Frör - KG St. Matthäus -

§ 1 Gegenstand der Kooperation

(1) Die Vertragspartner betreiben gemeinsam das Stadtteilhaus im Röthelheimpark, Schenkstr. 111, 91052 Erlangen. Zu diesem Betrieb gehören insbesondere Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Stadtteilarbeit und der ehrenamtlich getragenen Arbeit laut Konzeption „Stadtteilhaus Röthelheimpark“ (Stand August 2008) als Anlage dieses Vertrages in der jeweils gültigen Fassung. Ausgenommen ist jedoch der Betrieb des Jugendclub-Bereichs. Die Betreuung des Jugendclub-Betriebs erfolgt durch die Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes der Stadt Erlangen.

(2) Die Vertragsparteien verfolgen hierbei ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S.d. § 52 AO.

(3) Eigentümer des Stadtteilhauses ist die Stadt Erlangen. Mit ihr werden die Kooperationspartner einen Mietvertrag sowie einen Leistungsvertrag über die Nutzung des Hauses abschließen.

(4) Die Wirksamkeit dieses Kooperationsvertrags steht unter dem Vorbehalt, dass die Miet- und Leistungsverträge zwischen der Stadt Erlangen und den Kooperationspartnern SJR und KG St. Matthäus abgeschlossen werden und Geltung erlangen.

§ 2 Leistungen der Vertragsparteien

(1) Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt der SJR Personal

- für die Stadtteilarbeit und die Betreuung der ehrenamtlich getragenen Arbeit inkl. Leitung des Hauses
- für die Offene Jugendarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ausschließlich Buchhaltung)

Zum Betrieb des Stadtteilhauses beschäftigt die KG St. Matthäus Personal

- für die Offene Kinderarbeit
- für Verwaltungsarbeiten (ohne Buchhaltung)
- für Reinigungsarbeiten.
- für Hausmeistertätigkeiten.

(2) Die/Der Stadtteilarbeiter/in leitet das Stadtteilhaus im Sinne des § 4.

(3) Die Dienstaufsicht über die beschäftigten Mitarbeiter wird vom jeweils zuständigen Anstellungsträger ausgeübt. Hierbei sind die internen Regelungen und Beschlüsse der zuständigen Gremien der einzelnen Anstellungsträger zu beachten.

Insbesondere werden folgende Aufgaben vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

an die Geschäftsführung nach § 3 übertragen, die sie wiederum auch in Teilen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen kann:

- Regelung der Arbeitszeiten, Anordnung von Überstunden und Freizeitausgleich
- Genehmigung von Erholungsurlaub sowie Fortbildungen und Dienstreisen

(4) Die Fachaufsicht über die von den jeweiligen Anstellungsträgern beschäftigten Mitarbeiter einschließlich des/der Leiters/Leiterin des Stadtteilhauses obliegt der Geschäftsführung nach § 3. Sie kann die Fachaufsicht über die in der OJA und OKA sowie die nichtpädagogischen Mitarbeiter/-innen an den Leiter/die Leiterin des Hauses übertragen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien von SJR und KG St. Matthäus.

§ 3 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus

- dem/der Vorsitzenden des SJR oder einem von dieser/diesem benannten SJR-Vorstandsmitglied
- dem/der Geschäftsführer/in des SJR
- einem Pfarrer/einer Pfarrerin der KG St. Matthäus
- einer Vertretung des Kirchenvorstandes der KG St. Matthäus.

(2) Die Geschäftsführung verantwortet die gesamte konzeptionelle und betriebliche Arbeit des Stadtteilhauses Röthelheimpark. Hierbei nimmt sie, vorbehaltlich einer erforderlichen Zustimmung der verantwortlichen Gremien von SJR und KG St. Matthäus, insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung und Änderung der Konzeption (s. Anlage)
- Vorschläge für Stellenbesetzungen und für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen (§ 2 Abs. 1 und 2)
- Erstellung von Zielvorgaben, Arbeitsplatzbeschreibungen und Personaleinsatz der Beschäftigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2
- Erstellung und Änderung von Richtlinien für die Organisation des Hauses inkl. der Raumvergabe für Nutzer
- Rahmenvorgaben für die Ziele der Bereiche Offene Jugendarbeit, Offene Kinderarbeit und Stadtteilarbeit entsprechend der Konzeption
- Kontaktpflege, Zusammenarbeit und Verhandlungen mit der Stadt Erlangen
- Genehmigung des Haushaltsplans für den Betrieb des Stadtteilhauses
- Festlegung einzelner Kostenstellen für die Bereiche

- die Offene Kinderarbeit
- die Offene Jugendarbeit
- die Stadtteilarbeit
- den Gesamtbetrieb in den Bereichen der gemeinsamen Anschaffungen, Bürobedarf, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Kosten gemeinsamer Veranstaltungen sowie Hausnebenkosten
- Genehmigung von Einzelausgaben über 500 Euro
- Fachaufsicht über die Leitung des Stadtteilhauses
- Benennung einer festen Vertretung für die Leitung des Stadtteilhauses aus dem Kreise der Bereichsleitungen gemäß § 5 Abs. 1
- Fachaufsicht und Teile der Dienstaufsicht, in den Fällen des § 2 Abs.3,4, sofern diese nicht an die Hausleitung delegiert werden.

(3) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben beschließt die Geschäftsführung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Ist keine Einigung erzielbar, entscheiden die jeweiligen Vorstände der Vertragsparteien. Ist auch hier keine Einigung erreichbar, vereinbaren die Kooperationspartner die Vermittlung durch den/die Kulturreferent/in der Stadt Erlangen.

(4) Die Geschäftsführung tagt nach Bedarf auf Antrag eines der beiden Kooperationspartner, mindestens jedoch dreimal jährlich. Auf Antrag eines Kooperationspartners ist ein Tagungstermin binnen drei Wochen festzusetzen. Die Einladung erfolgt unter Benennung der wesentlichen Beratungsgegenstände. Die Aufgabe der Einladung und der Erstellung von Protokollen wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

§ 4 Hausleitung

(1) Der/dem Leiter/in des Stadtteilhauses obliegt die Hausleitung entsprechend der in Abs. 2 dargestellten Aufgaben.

Für den/die Leiter/in wird ein/e Vertreter/in für den Fall der Abwesenheit durch die Geschäftsführung benannt. Der/die Vertreter/in muss Mitglied des Hausteams gemäß § 5 sein.

(2) Die Hausleitung umfasst insbesondere folgende Aufgaben im Rahmen der Richtlinien und Beschlüsse:

- Ausübung des Hausrechts für das Stadtteilhaus
- Verantwortung für das Haus und das darin befindliche Inventar
- Koordination und Kontaktpflege als Ansprechpartner für die Nutzer des Stadtteilhauses, die Bevölkerung, Institutionen und die Stadt Erlangen in Absprache mit der Geschäftsführung
- Genehmigung von Einzelausgaben bis einschließlich 500 Euro
- Einberufung und Leitung der Hausteambesprechungen und der Hausversammlungen
- Öffentlichkeitsarbeit für das Stadtteilhaus
- Verantwortliche Umsetzung der Ziele, Richtlinien und sonstigen Vorgaben der Geschäftsführung

- Verantwortliche Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich der von der Geschäftsführung festgelegten Budgetplanung
- Verantwortliche Planung und Koordination der Raumvergabe entsprechend den Vorgaben der Geschäftsführung
- Konfliktlösung zwischen Hausnutzern untereinander oder zwischen Hausnutzern und externen Dritten
- Vorlage eines jährlichen Rechenschaftsberichts gegenüber der Geschäftsführung
- Umfassende Bemühungen zur Einwerbung von Drittmitteln für das Stadtteilhaus.

§ 5 Hausteam

(1) Das Hausteam besteht aus dem/der Leiter/in des Stadtteilhauses und den Leitungen der Offenen Jugendarbeit und der Offenen Kinderarbeit (= Bereichsleiter).

Mitglieder der Geschäftsführung können an den Sitzungen des Hausteams ohne Stimmrecht teilnehmen.

(2) Das Hausteam nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung und Absprache der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten nach den Vorgaben der Geschäftsführung
- Planung gemeinsamer Aktivitäten
- Lösung von Problemen zwischen den Bereichen
- Unterbreiten von Vorschlägen Anschaffungen mit einem Anschaffungswert ab 500 Euro an die Geschäftsführung
- Erarbeitung von Vorlagen falls eine Änderung des pädagogischen Teils des Konzepts von Hausteam und Geschäftsführung als notwendig erachtet wird
- Überprüfung der Zielerreichung der Bereiche
- Prüfung von Anträgen der Hausversammlung und Aushang der Ergebnisse im Haus

(3) Die Bereichsleiter/innen nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Ausübung des Hausrechts für den jeweiligen Bereich
- Genehmigung von Einzelausgaben des eigenen Bereichs bis zur Höhe von 150 Euro aus dem Bereichsbudget und dessen verantwortliche Bewirtschaftung
- Verantwortliche Umsetzung und Zielerreichung der Vorgaben und Richtlinien der Geschäftsführung im jeweiligen Bereich

(4) Das Hausteam hält regelmäßige, mindestens zweiwöchentliche Teamsitzungen ab. In Ferienzeiten sind einvernehmliche Abweichungen möglich. Die Einladung erfolgt durch die Hausleitung.

§ 6 Hausversammlung

(1) Die Hausversammlung besteht aus dem Hausteam gemäß § 5 und je einem Vertreter einer anerkannten Nutzergruppe.

Anerkannte Nutzergruppen sind solche, die in den der Hausversammlung vorausgehenden drei Monaten das Haus regelmäßig genutzt, einen formlosen Antrag auf Anerkennung an die Hausleitung gestellt haben, und die von der Hausleitung oder Geschäftsführung anerkannt wurden.

(2) Die anerkannten Nutzergruppen benennen ihre jeweilige Vertretung gegenüber der Hausleitung spätestens eine Woche vor der Hausversammlung. Nur die insoweit benannten Vertreter haben neben den Mitgliedern des Hausteams Stimmrecht in der Hausversammlung. Die Beschlussfassung in der Hausversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Die Hausversammlung tagt auf Antrag der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich. Einladung, Organisation und Leitung der Hausversammlung erfolgen durch die Hausleitung.

(4) Die Hausversammlung ist öffentlich. Mit Mehrheit der Hausversammlung kann Nicht-Öffentlichkeit beschlossen werden.

(5) Die Hausversammlung hat folgende Aufgaben:

- Diskussion und Beschluss über Empfehlungen an die Hausleitung über Hausbetrieb, gemeinsame Veranstaltungen und organisatorische Regelungen
- Beschluss über gemeinsame Veranstaltungen
- Vorschläge an die Geschäftsführung zu Anschaffungen, Änderung organisatorischer, konzeptioneller oder finanzieller Regelungen
- Anträge an das Hausteam

§ 7 Finanzierung

(1) Grundlage dieses Vertrages ist eine ausreichende Finanzierung des Stadtteilhauses. Die Finanzierung des Stadtteilhauses erfolgt durch die Zuweisungen der Stadt Erlangen entsprechend dem abzuschließenden Leistungsvertrag sowie durch Drittmittel. Drittmittel sind z.B. Einkünfte aus Vermietung sowie aus Spenden und Fördermitteln.

(2) Einnahmen und Ausgaben erfolgen ausschließlich im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes und seiner festgelegten Budgetvorgaben. Zweckgebundene Zuschüsse und Spenden an einzelne Bereiche oder Projekte erhöhen das jeweilige Budget.

Der Haushaltsplan wird von dem/der Hausleiter/in unter Berücksichtigung aller Einnahmen vorgeschlagen und von der Geschäftsführung genehmigt. (Kostenstellen siehe § 3 Abs. 2)

Personalkosten sind nicht Bestandteil des Gesamtbudgets, sondern ausschließlich durch die Mittel des jeweiligen Anstellungsträgers der betreffenden Mitarbeiter abzudecken.

(3) Die Kassenführung und Buchhaltung (Einnahmen und Ausgaben) erfolgen durch die vom SJR gem. § 2 Abs. 1 beschäftigte Verwaltungskraft. Die Rechte zur Genehmigung von Einzelausgaben gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 5 Abs. 3 werden hiervon nicht berührt.

§ 8 Haftung und Versicherung

Die Vertragspartner haften einander entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Vertragspartner sichern einander zu, die für den Betrieb des Stadtteilhauses erforderli-

chen Versicherungen nach fachmännischer Beratung, insbesondere aber ausreichende Haftpflichtversicherungen abzuschließen.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt zum 1.8.2010 in Kraft und wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Jahresende mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag, der gesondert abzuschließende Mietvertrag für die Überlassung des Stadtteilhauses und der Leistungsvertrag zwischen den Trägern und der Stadt Erlangen mit der Wirkung eines Gesamtvertrags miteinander stehen und fallen. Anfechtung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Beendigungsgründe des einen Vertrags wirken sich automatisch auf die jeweils anderen Verträge aus. Die Wirksamkeit und Laufzeit der Verträge sind insoweit einheitlich anzusehen. Die Kündigung des Kooperationsvertrages und/ oder des Leistungsvertrages ist grundsätzlich auch als Kündigung des Mietvertrages zu bewerten und umgekehrt.

(2) Werden die vereinbarten Leistungen schuldhaft nachhaltig nicht oder nicht vollständig erbracht oder werden im Rahmen der Auskunftspflichten wissentlich Falschangaben gemacht, so steht dem jeweils benachteiligten Vertragspartner das Recht auf vorzeitige Vertragskündigung zu (außerordentliche Kündigung). Die Kündigungsfrist beträgt in diesen Fällen drei Monate zum Ende eines Monats.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 10 Schlussvorschriften

(1) Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt ebenso für Nebenabreden und für diese Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

Erlangen, den _____

Heino Sand
Vorsitzender SJR Erlangen

Cornelia Frör
Pfarrerin Kirchengemeinde St. Matthäus

Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark	2
1. Rahmenbedingungen	2
Sozialstruktur	2
2. Organisation	2
2.1. Trägergemeinschaft	2
2.2. Personal	3
2.3. Organisationsstruktur	3
2.3.1. Die vier Säulen des Hauses	3
2.3.2. Die Leitungsstruktur	4
2.3.3. Die Hausversammlung	4
2.4. Räumlichkeiten	5
2.4.1. Verbandsräume	5
2.4.2. Jugendclub	5
2.4.3. Offene Kinderarbeit	5
2.4.4. Offene Jugendarbeit	6
2.4.5. Stadtteilarbeit	6
2.4.6. Gemeinsame Räume	6
2.5. Finanzen	8
2.5.1. Personalkosten	8
2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten	8
2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten	9
2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung	9
2.5.5. Einnahmen	9
2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung	9
2.6. Evaluation	9
3. Leitlinien des Stadtteilhauses	9
3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung	9
3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit	9
3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit	10
4. Zielgruppen	10
5. Ziele der Einrichtung	10
5.1. Allgemeine Ziele	10
5.1.1. Offenheit und Begegnung	10
5.1.2. Bildung	10
5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil	11
5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche	11
5.1.5. Raum für Ehrenamt	11
5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe	11
5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	11
5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen	11
5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung	11
5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen	11
5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung	12
5.2.5. Prävention	12
5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit	12
5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner	12
5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz	12
5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung	12
5.3.4. Vernetzung im Stadtteil	12
5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote	13
5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit	13
5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit	14
5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit	16
6. Fazit	18

Konzeption des Stadtteilhauses im Röthelheimpark

1. Rahmenbedingungen

Sozialstruktur

Das Stadtteilhaus liegt an der Schnittlinie zweier Siedlungsgebiete, die von der sozialstrukturellen Beschaffenheit teilweise erhebliche Differenzen aufweisen.

Westlich des Hauses erstreckt sich die Housing Area des ehemals in Erlangen angesiedelten amerikanischen Militärstützpunktes mit rund 900 Einwohnern. Ein Großteil der dort lebenden Familien ist von materieller und sozialer Benachteiligung betroffen. Dies bezieht sich insbesondere auch auf Alleinerziehende, die im gesamtstädtischen Vergleich dort überproportional häufig vertreten sind. Von der vergleichsweise hohen Anzahl an Personen im Alter von unter 18 Jahren (knapp die Hälfte der Wohnbevölkerung) lebt in diesem Gebiet ca. ein Drittel mit nur einem Elternteil zusammen.

Während Einpersonen- und Seniorenhaushalte die Ausnahme in der Besiedlungsstruktur darstellen, ist ein überproportional hoher Anteil an Haushalten mit fünf und mehr Personen zu verzeichnen. Weiterhin bemerkenswert ist der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von knapp 20%, wobei mit fast 50 verschiedenen Nationalitäten die Diversität ausgesprochen hoch ist.

Nordöstlich des Begegnungshauses schließt sich das Neubaugebiet des Röthelheimparks an, das seit 1994 progressiv erschlossen und bis 2014 eine Gesamtbevölkerung von ca. 3300 Personen aufweisen wird. Wie für ausgewiesene Neubaugebiete typisch weist es einen hohen Anteil an jungen Familien mit ein bis drei Kindern auf. Bis 2011 ist davon auszugehen, dass jeder dritte Einwohner des Gebietes jünger als 21 Jahre sein wird. Die sozioökonomische Situation innerhalb des Gebietes ist bei einem hohen Anteil an Wohneigentümern stabil bis hoch, wobei besonders die hohe Akademikerquote auffällig ist.

Der Ausländeranteil innerhalb des Neubaugebietes liegt deutlich unter dem der Housing Area sowie auch unter dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 12 %.

2. Organisation

2.1. Trägergemeinschaft

Die **Trägerschaft** des neuen Stadtteilhauses im Röthelheimpark hat die Trägergemeinschaft bestehend aus der Gemeinde St. Matthäus (StM) und dem Stadtjugendring Erlangen (SJR) gemeinsam inne.

Die **Trägergemeinschaft** wird durch einen **Kooperationsvertrag** begründet, der unter anderem klar definiert, nach welchem Modus über Geld, Personal, Ziele und Zielgruppen des Hauses entschieden wird.

Die Trägergemeinschaft wird durch ein vierköpfiges Gremium geleitet, das sich "**Geschäftsführung - Trägergemeinschaft**" (GF-TG) nennt. Dieses Gremium ist Ansprechpartner in allen vertraglichen, rechtlichen und finanziellen Belangen und vertritt die Trägergemeinschaft nach außen.

Die GF-TG steht dem Haus vor. Sie besteht aus zwei Ehrenamtlichen (je einem Kirchen- und einem SJR-Vorstandsmitglied) sowie aus zwei Hauptamtlichen (Pfarrer/in und Geschäftsführer/in).

Alle Entscheidungen trifft dieses Gremium im Konsens. Grundsatzentscheidungen, die durch die Vorstände von StM und SJR gesondert beschlossen werden müssen, werden durch die GF-TG vorbereitet.

Personalentscheidungen

Über Personal wird immer gemeinsam und einvernehmlich in der GF-TG entschieden. Die Personalvorschläge, über die von den Vorständen der Gemeinde oder des SJR beschlossen werden müssen, werden von der GF-TG gemeinsam vorbereitet.

2.2. Personal

Für den Betrieb des Hauses ist folgendes Personal unter Vorbehalt der Genehmigung der finanziellen Mittel durch den Stadtrat vorgesehen.

St. Matthäus stellt an:

- Sozialpädagogische Fachkraft für die Stadtteilarbeit und die Leitung des Hauses
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Kinderarbeit (OKA)
- Reinigungskraft

Die unterschiedlich alten Stadtareale, die zum Röthelheimpark zusammengefasst wurden (Housing Area und Neubaugebiet) bedürfen nicht nur eines gemeinsamen Stadtteilhauses, sondern auch einer professionellen Kraft, die schrittweise die Bürger ins Haus führt, die Angebote koordiniert sowie das Haus leitet.

Die bisherigen Angebote der OKA bleiben weit hinter dem tatsächlichen Bedarf des wachsenden Stadtteils zurück, weshalb die personale Ausstattung der OKA dem Bedarf entsprechend aufzustocken ist.

Ein neuer Arbeitsschwerpunkt soll dabei auf der Arbeit mit 12-14 Jährigen liegen (Lückekinder), für die derzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

SJR stellt an:

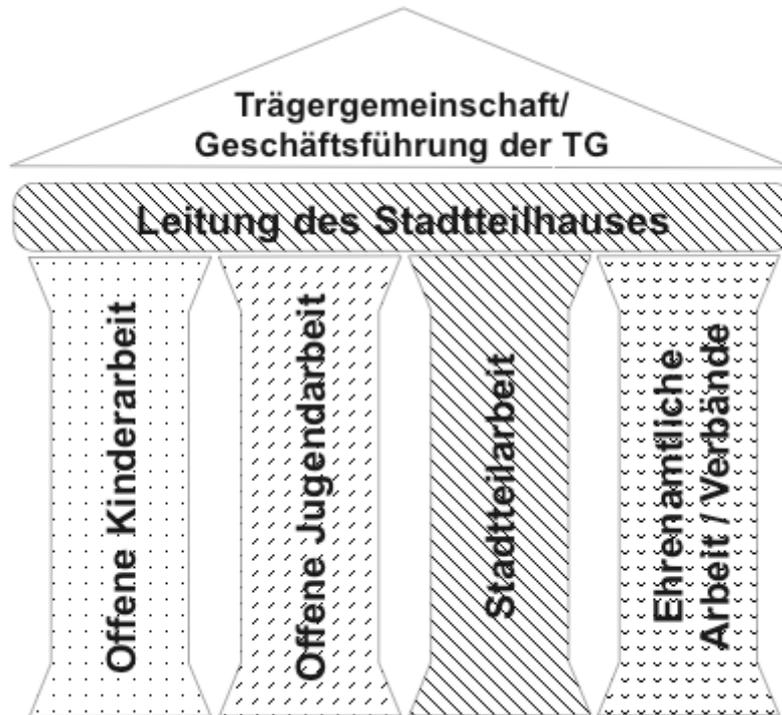
- Sozialpädagogische Fachkräfte für die Offene Jugendarbeit (OJA)
- Honorarkräfte für die OJA
- Verwaltungskraft
- Hausmeister

Bis auf die Verwaltungskraft gibt es das oben stehende Personal bereits im bisherigen Haus (Haus der Begegnung/Easthouse). Durch den wachsenden Anteil von Kindern im Röthelheimpark wird der Bedarf an offener Jugendarbeit steigen.

2.3. Organisationsstruktur

2.3.1. Die vier Säulen des Hauses

Zwei Säulen des Hauses sind die **Offene Kinderarbeit** und die **Offene Jugendarbeit**. Diese Bereiche werden hauptamtlich geleitet. Hinzu kommt als dritte Säule die **Stadtteilarbeit**; darin ist eine sozialpädagogische Fachkraft stadtteilübergreifend für alle Altersgruppen, vor allem für Familien-, Erwachsenen- und Seniorenarbeit zuständig. Sie betreut ebenfalls die vierte Säule des Hauses, die **ehrenamtliche Arbeit** von Gruppen und Verbänden aus dem Stadtteil.



2.3.2. Die Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur des Hauses sieht drei Ebenen vor:

- I. Geschäftsführung – Trägergemeinschaft
Regelmäßige Fach-/ Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung von Zielvereinbarungen mit der Leitung des Hauses.
- II. Leitung des Hauses (Stadtteilarbeiter/in)
Regelmäßige Fach- und Dienstgespräche zur Überprüfung der Erreichung der Zielvereinbarungen durch die Hauptamtlichen der GF-TG. Die Hausleitung steht dem Hausteam vor, und ist Ansprechpartner für alle Nutzer.
- III. Hausteam geführt von Leitung
(Bestehend aus der Leitung der OKA, Leitung der OJA, Leitung der Stadtteilarbeit).
Dieses Team trifft sich wöchentlich zur Koordinierung der Angebote, gemeinsamen Umsetzung der angestrebten Leitlinien und zur Konfliktvorbeugung.
Mindestens einmal im Jahr lädt das Hausteam die Verantwortlichen der im Haus tätigen ehrenamtlichen Gruppen zu einer Hausversammlung ein.

2.3.3. Die Hausversammlung

Die Verantwortlichen der im Haus tätigen Gruppen treffen sich auf Einladung des Hausteams mindestens einmal im Jahr zu einer Hausversammlung. Hier sollen Bedürfnisse der Hausnutzer abgefragt werden, etwaige Ideen breites Gehör finden und die Partizipation der Ehrenamtlichen gesichert werden. Die Vorschläge der Hausversammlung sind zeitnah vom Hausteam zu prüfen und ggf. umzusetzen.

2.4. Räumlichkeiten

Es wird eine optimale Auslastung aller Räume angestrebt (Motto: Aktivität vor Leerstand).

Die Mischung zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich initiiierter Aktivität im Haus benötigt ein differenziertes Nutzungskonzept der Räume. Ein Großteil der Räume ist fest den hauptamtlich bespielten Angeboten zugeteilt.

Eine ehrenamtliche Nutzung dieser Räume bei Leerstand ist grundsätzlich wünschenswert. Die Räume werden durch die jeweilige Bereichsleitung vergeben. Begründete Ablehnungen sind möglich.

Die Räume der Stadtteil- und ehrenamtlichen Arbeit werden vom Stadtteilarbeiter oder von der Verwaltungskraft an aktive ehrenamtliche Gruppen zeitlich gebunden vergeben.

Das zugrunde liegende Raumprogramm befindet sich im Anhang.

2.4.1. Verbandsräume

Das Raumprogramm sieht **zwei Räume** für verbandliche Jugendarbeit des Stadtjugendrings für Gruppen aus dem Stadtteil vor. Ihre Größe beträgt einmal 20 qm und einmal 30 qm, um die Chance zu haben, auch eine größere Gruppe unterzubringen.

Einer der Räume wird zusätzlich von der offenen Kinderarbeit als Hausaufgabenraum genutzt. Der Verbandlichen Jugendarbeit steht außerdem noch ein **Lagerraum** für Material zur Verfügung.

Für beide Räumen zugänglich befinden sich Wasser-/Abwasser- und Stromanschlüsse für eine Meterküche (Schrankküche).

2.4.2. Jugendclub

Für einen Jugendclub basierend auf dem Erlanger Jugendclub-Modell steht ein **Raum** von 80 qm zur Verfügung. Dieser wird dem Jugendclub Easthouse gewährt, solange er aktiv und sinnvoll mehrmals die Woche diesen Raum nutzt. Dieser Raum ist als Tanz-, Musik- und Partyraum eingerichtet. Dazu gehört noch ein **Lagerraum** von 10 qm. Dieser wird vor allem für Getränke genutzt und kann auch Getränke der offenen Jugendarbeit beherbergen. **Teeküche** und **Jugendfoyer** (s. Offene Jugendarbeit) werden mit der OJA gemeinsam genutzt.

2.4.3. Offene Kinderarbeit

Die Bastel- und Gruppenangebote der offenen Kinderarbeit findet (neben der Mitbenutzung des Hausaufgabenraums der Verbandsräume) in einem 60 qm-**Gruppenraum** statt. Für Bewegungsspiele und freies Sich-Austoben neben dem Angebot steht der **große Mehrzweckraum** mit 110 qm zur Verfügung, der daher einen direkten Nebeneingang vom offenen Kindertreff aus hat. Da dieser auch für Stadtteilarbeit genutzt wird, ist er neutral gestaltet.

Die **Küche** (s. Stadtteilarbeit) wird zu gemeinsamen Kochaktionen und Projekten mit genutzt. Angebote der Genderarbeit gerade mit den 12- bis 14-Jährigen (LückeKinder) findet bei Bedarf in den **Genderräumen** der OJA Platz.

Der **Lagerraum** von 10 qm kann optional mit dem der offenen Jugendarbeit zusammengefasst werden. Die OKA hat ein **Büro** mit 15 qm.

2.4.4. Offene Jugendarbeit

Das Herzstück der offenen Jugendarbeit ist der „**Offene Treff**“ mit 70 qm. Hier werden niederschwellige Angebote und Begegnungen ermöglicht. Man betritt es über das **Jugendfoyer**, welches gemeinsam mit dem Jugendclub genutzt wird. Eine kleine **Teeküche in Thekenform** bietet die Möglichkeit Tee, Kaffee und einfaches Essen zuzubereiten und gibt dem Jugendclub die Chance, einen Ausschank bei Veranstaltungen zu bieten. An die Teeküche schließt der Lagerraum des Jugendclubs an, da er vor allem Getränke bereithält.

Der **Computerraum** dient der medienpädagogischen Jugendarbeit. Hier werden mehrere Computerarbeitsplätze zum Arbeiten, für Bewerbungsschreiben, Internetrecherche und zum Spielen in 20 qm beherbergt.

Zur **Genderarbeit** bieten **zwei Räume** á 24 qm die Möglichkeit zu geschlechtsspezifischem Programm und entsprechender Einrichtung. Bei Bedarf kann die Genderarbeit mit Lückekindern in diesen Räumen Platz finden.

Der **Lagerraum** von 10qm kann optional mit dem der Kinderarbeit zusammengefasst werden.

Für die offene Jugendarbeit mit ihren 2-6 Mitarbeitern steht ein **Büro** von 20 qm zur Verfügung.

2.4.5. Stadtteilarbeit

Für die Stadtteilarbeit sind **zwei Gruppenräume** vorgesehen sowie die Nutzung des **großen Mehrzweckraums**. Gemäß einem der Schwerpunkte der Stadtteilarbeit ist ein Gruppenraum mit 40 qm für die Nutzung durch Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet; der andere Gruppenraum mit 35 qm dient in erster Linie der Erwachsenenarbeit. Das **Foyer** im Eingangsbereich mit 80 qm ist mit Tischchen und Stühlen zu einem Treffpunkt und Begegnungsraum ausgestaltet.

In einem **Lagerraum** mit 20 qm finden sowohl Materialien der Stadtteilarbeit als auch gemeinsam angeschaffte Geräte des Hauses Platz

Der Stadtteilarbeit steht ein **Büro** von 15 qm zur Verfügung, das durch seine Lage beim Foyer eine niederschwellige Kontaktaufnahme durch die Aktiven im Haus ermöglicht.

2.4.6. Gemeinsame Räume

Das **Foyer** ist DER Eingangsbereich des Hauses. Die Möglichkeit zu einem kleinen Cafe-Betrieb muss über eine Theke im Eingangsbereich möglich sein.

Der **multifunktionale Werkraum** mit 30 qm ist nach Absprache in erster Linie von den betreuten Treffs (OKA und OJA) belegt. Neben einer Holzwerkstatt soll die Möglichkeit von kleinen Bastelarbeiten bis hin zum Fahrradreparieren bestehen. Der Werkstatt ist ein **Lagerraum** mit 10 qm direkt zugänglich angegliedert.

Der **Fitnessraum** wird mit Trainingsgeräten ausgestattet, um eine günstige und interessante Bewegungsmöglichkeit für Kinder/Jugendliche im Stadtteil zu bieten.

Der **Mehrzweckraum** (s. Offene Kinderarbeit) wird außerhalb der Arbeitszeiten der OKA zu größeren Veranstaltungen, Aufführungen, Events etc. durch die Stadtteilarbeit genutzt.

Neben dem Mehrzweckraum liegt die **Küche**, die mitsamt dem angegliederten Lager 32 qm groß ist und sowohl für Großveranstaltungen als auch von den einzelnen Gruppen im Haus genutzt wird, da es die einzige große Küche im Haus ist. Ein **Stuhllager**, ebenfalls mit 20 qm beim Mehrzweckraum bewahrt Stühle und Technik für den Mehrzweckraum auf.

Die gemeinsamen Räume werden von der Hausleitung und der Verwaltungskraft verwaltet und vergeben.

Sanitär- und Nebenräume

WC Jungen 10 qm

WC Mädchen 10 qm

WC Damen 15 qm

WC Herren 15 qm

Behinderten-WC 6 qm

Putzraum 5 qm

Technik + Anschlussraum 20 qm

2.5. Finanzen

2.5.1. Personalkosten

Bei diesen Zahlen sind die Steigerungen durch die neuen Tarifregelungen NOCH NICHT mit eingerechnet! Die Daten sind auf dem Stand Mai 2008

Angebotsbereich	Qualifikation/Eingruppierung	Umfang	Zuschussbudget	Status
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der Lückekinder	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	1	ca. 51.100 €	neu zu schaffen
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9	0,5	ca. 25.600 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1,75	ca. 90.000 €	besteht
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Pädagogische Hilfskräfte EG 5	30 h/Wo.	ca. 30.000 €	besteht bis auf 6 Std.
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	4.800€	neu zu schaffen
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung	Verwaltungsfachkraft analog TVÖD EG 5	0,5	ca. 19.100 €	neu zu schaffen
Aufbau der Stadtteilarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte; Leitung der Einrichtung	Sozialpädagogische Fachkraft analog TVÖD EG 9 L	1	ca. 54.000 €	neu zu schaffen
Reinigung des Hauses	Reinigungskraft analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	ca. 18.100 €	zu 2/3 neu zu schaffen
Pflege der Außenanlage, Reparaturen im Haus, Verwaltung der technischen Geräte.	Hausmeister analog TVÖD EG 3/ oder Dienstleistungskosten	0,5	ca. 18.100 €	neu zu schaffen
Gesamtsumme der Personalkosten, Stand 2008			ca. 301.000 €	Durch den neuen TVÖD kommen noch mal ca. 20 000 dazu
davon zusätzlich zu schaffendes Personal bei Inbetriebnahme			ca. 154.400 €	

2.5.2. Finanzierung Arbeitsmaterial / Sachkosten

Die drei professionell betreuten Angebotssäulen des Hauses benötigen für ihre Arbeit einen Etat für Programm, Anschaffungen von Geräten sowie Bürobedarf. Es wird ein Gesamtetat von 30.000,- Euro angesetzt. Davon erhält der Stadtjugendring für seine OJA derzeit bereits 10.000,- Euro vom Jugendamt. Somit fehlen noch 20.000.-Euro.

Diese Gelder werden auf vier Ausgabestellen verteilt. Jeweils ein Budget erhalten OKA, OJA, Stadtteilarbeit; der vierte Posten ist für gemeinsame Anschaffungen und Wartungen des Hauses.

2.5.3. Finanzierung der Betriebskosten

Kosten für Wasser, Heizung und Strom sowie die Aufzugwartung und weitere Nebenkosten fallen an. Diese sind erst nach den Finanzierungsverhandlungen mit der Stadt in ihren Modalitäten abschließend zu beschreiben.

2.5.4. Finanzierung Hauserhaltung

Für die Instandhaltung des Gebäudes müssen klare Absprachen mit dem Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (GME) getroffen werden.

2.5.5. Einnahmen

Das Team des Hauses versucht über Spenden, projektbezogene Drittmittel, Sponsoring, Mieteinnahmen das Programmbudget zu erweitern.

2.5.6. Finanzierung der ersten Einrichtungsausstattung

Zur Bespielung des Hauses benötigen Ehrenamtliche wie Hauptamtliche Möbel und Inventar.

Kostenschätzungen dazu sind noch nicht möglich.

2.6. Evaluation

Evaluation wird im Sinne eines kontinuierlichen, integralen Verbesserungsprozesses verstanden, nicht als isolierte, von außen initiierte Aufgabe. In wöchentlich stattfindenden Besprechungen des Hausteams wird die strukturelle, organisatorische und pädagogische Arbeit reflektiert und auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft. Zur Sicherung hoher Fachlichkeit im pädagogischen Handeln und zur Wahrung von Professionalität werden den Bereichsleitungen regelmäßig Supervision und Fortbildung ermöglicht.

Die Zielerreichung des Gesamthauses wird durch monatliche Besprechungen zwischen den zwei hauptamtlichen Vertretern der Trägergemeinschaft und dem Hausteam evaluiert.

Wünsche und Meinungen der im Haus ehrenamtlich Aktiven fließen über regelmäßig stattfindende Hausversammlungen mit Hausteam und Trägergemeinschaft in die Arbeit ein.

3. Leitlinien des Stadtteilhauses

3.1. Allgemeine Leitlinien der Einrichtung

Das Stadtteilhaus ist ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Röthelheimpark (Housing Area und Neubaugebiet) gleich welchen Alters, welchen Geschlechts, welcher Schicht und welcher Nationalität.

Die Begegnung der Lebenswelten, Kulturen und Generationen wird als Bereicherung gesehen.

Das Haus ist DER Treffpunkt im Stadtteil.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen im Haus.

3.2. Leitlinien der offenen Kinder – und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am humanistischen Menschenbild. Die Pädagogen vor Ort arbeiten ganzheitlich fördernd und nahe an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Offenheit, gegenseitige Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Team und mit

Kooperationspartnern. Die individuelle Persönlichkeit und der Entwicklungsstand der Einzelnen ist Ausgangspunkt der offenen Arbeit.

3.3. Leitlinien der Stadtteilarbeit

Sozialkulturelle Arbeit ist tätig in einem Überschneidungsgebiet von sozialer Hilfe, außerschulischer Bildung und Freizeitgestaltung. Sozialkulturelle Stadtteilarbeit entwickelt, fördert und ermöglicht praktisch die Mitwirkung der Bewohner und Vereinigungen an kulturellen und sozialen Veranstaltungen/Aktionen und die aktive Teilnahme an Vereinen und Gruppen in breiter Weise.

Der Gewinnung und Aktivierung von Ehrenamtlichen für ein bürgerschaftliches Engagement als ein wichtiger Baustein für ein lebendiges Gemeinwesen kommt eine Schlüsselrolle zu. Aber auch eine konsumtive Teilhabe an sozialkulturellen Leistungen der Stadtteilarbeit ist erwünscht. Ein zentraler Orientierungspunkt für alle Aktivitäten und Leistungen der Stadtteilarbeit sind die Wünsche, Anforderungen und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner.

4. Zielgruppen

Primär:

Zielgruppe der Arbeit des Stadtteilhauses sind alle Menschen des Stadtteils.

Zielgruppe der OKA sind in der Regel Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Zielgruppe der OJA sind in der Regel Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren.

Zielgruppe der Stadtteilarbeit sind verbandlich organisierte Jugendliche und Erwachsene, sowie die Familien-, Erwachsenen und Senioren des Stadtteils.

Sekundär:

Mittelbare Zielgruppe der Zusammenarbeit mit dem Stadtteilhaus sind Kolleginnen und Kollegen in sozialen Einrichtungen im Stadtteil, Lehrkräfte der Einzugsschulen, Betriebe, Unternehmen, Polizei und Stadtverwaltung.

5. Ziele der Einrichtung

5.1. Allgemeine Ziele

5.1.1. Offenheit und Begegnung

Alle sozialen und nationalen Bevölkerungsgruppierungen jeglichen Alters und Geschlechts haben Zugang zum Haus und seinen Angeboten. Die Kommunikation zwischen den Menschen im Stadtteil wird gefördert und unterstützt die Integration der unterschiedlichen Milieus.

Die Angebote und Möglichkeiten des Hauses motivieren und befähigen die Stadtteilbewohner zu einer sinnstiftenden und gemeinschaftlichen Freizeitbeschäftigung.

5.1.2. Bildung

Lebensweltorientierte Bildungsangebote regen zu ganzheitlichem Lernen und Bilden an. In der Hausgemeinschaft werden demokratisches Bewusstsein und Handeln gefördert.

5.1.3. Identifikation mit dem Stadtteil

Die Bevölkerung des gesamten Stadtteils nimmt das Haus als „ihr Haus“ an und übernimmt Mitverantwortung in der Gesellschaft.

5.1.4. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

Das Haus bietet Kinder und Jugendlichen einen Treffpunkt zur individuellen und aktiven Freizeitgestaltung, bei der soziale und berufliche Kompetenzen gefördert werden. Wichtige Aufgabe ist dabei die Prävention von Gewalt, Sucht und Gesundheitsrisiken.

5.1.5. Raum für Ehrenamt

Es gibt Raum für ehrenamtliche Gruppen aller Art des Stadtteils, sofern sie in ihren Zielsetzungen nicht den Zielen des Hauses widersprechen. Das ehrenamtliche Engagement trägt zum Wachsen der individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Fertigkeiten bei.

5.1.6. Hilfe zur Selbsthilfe

Das Haus bietet Hilfe bei verschiedensten Problemen, besonderer Schwerpunkt wird bei der Hilfe zur Selbsthilfe liegen.

Die Programminhalte des Stadtteilhauses orientieren sich bei der Umsetzung an

- der Lebenswelt und dem Alltag der Stadtteilbewohner,
- deren eigenen Ressourcen- und Kompetenzen,
- den kulturellen Unterschieden im Stadtteil.

5.2. Spezifische Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

5.2.1. Kommunikation und Stärkung sozialer Kompetenzen

Verschiedene Gruppierungen finden leicht einen Zugang zum offenen Treff. Die offene Arbeit bietet Kindern und Jugendlichen adäquate Treff- und Kontaktmöglichkeiten.

Kindern und Jugendlichen wird eine sinnvolle, erfahrungsreiche und vielfältige Freizeitgestaltung ermöglicht.

Junge Menschen übernehmen gesellschaftliche Mitverantwortung.

5.2.2. Unterstützung bei Problembewältigung

Kinder und Jugendliche bekommen Unterstützung bei Alltagsproblemen und werden befähigt, berufliche Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Junge Menschen erkennen ihr eigenes Können und ihre eigenen Begabungen (Hilfe zur Selbsthilfe.)

Ängste und Probleme bei der Bewältigung von Aufgaben werden abgebaut.

5.2.3. Bildung und Förderung eigener kreativer und individueller Kompetenzen

Kinder und Jugendliche finden Unterstützung in Schule, Bewerbung, Ausbildung und Arbeitssuche.

Sie entdecken Gestaltungsmöglichkeiten und setzen sie um.

Kinder und Jugendliche haben adäquate Zugänge zur Informationstechnologie.

Sie entfalten Kreativität und Geschicklichkeit und entwickeln persönliche und soziale Kompetenzen.

5.2.4. Beteiligung und Selbstverantwortung

Kinder und Jugendliche sind selbstbestimmt und bringen sich im Kinder- und Jugendbereich ein.

Lebensqualität und Lebensperspektiven werden gefördert, dabei akzeptieren die Kinder und Jugendlichen die realen Gegebenheiten.

Kinder und Jugendliche sind fähig zur realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.

5.2.5. Prävention

Die Gefahr von Suchten aller Arten (Drogen, Spiel- und Internetsucht) werden in der offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt und alternative Lebensperspektiven aufgezeigt

Kindern und Jugendlichen lernen den Umgang mit ihren Aggressionen zu erkennen und Gewalt als falsche Ausdrucksform zu begreifen. Friedliche Konfliktlösungsmöglichkeiten werden trainiert und vermittelt.

5.3. Spezifische Ziele der Stadtteilarbeit

5.3.1. Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner

Die Wünsche und Bedürfnisse der Stadtteilbewohner sind Orientierung für Aktivitäten und Leistungen des Hauses.

Bevölkerungsgruppen mit einem spezifischen Defizit finden besondere Unterstützung im Haus.

Ein niedrigschwelliger Zugang zum Haus ist gesichert, ein Kennzeichen dafür sind leistbare Kostenbeiträge.

5.3.2. Förderung von Engagement und Toleranz

Das Interesse der Erwachsenen, Senioren und Familien im Stadtteil ist geweckt und sie nutzen gemeinschaftlich das Haus.

Ehrenamtliches Engagement für sich und andere wird unterstützt.

Im Quartier herrscht ein tolerantes Stadtteilklima gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren und allen sozialen Schichten.

5.3.3. Bildung und Bewusstseinsförderung

Lebensweltorientierte Bildungsangebote sind im Programm des Hauses zu finden.

Eine Reflektion und gegebenenfalls Thematisierung von gesamtpolitischen Entwicklungen und Problemlagen bezogen auf den Stadtteil findet moderiert im Haus statt.

Die Bewohner/innen des Stadtteils finden Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten in ihren Belangen und Bewältigung von Alltags- und Gesellschaftsproblemen.

5.3.4. Vernetzung im Stadtteil

Alle Bevölkerungsschichten haben Zugang und Teilhabe am kulturellen Leben des Stadtteils.

Das Haus bietet Vernetzung von sozialen und kulturellen Organisationen im Stadtteil an.

Das Stadtteilhaus bietet Raum zur Entwicklung gemeinsamer Stadtteilinteressen.

5.4. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote

5.4.1. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Kinderarbeit

Offener Kindertreff

Der offene Treff ist die niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit für Kinder von 6 bis 14 Jahren aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen. Er bietet altersgemäße Angebote wie Spielen, Basteln und Toben, in deren Rahmen sich Kinder frei aber nicht ohne Unterstützung entwickeln können. Der offene Treff ist Ausgangspunkt für Gruppenaktivitäten, Hilfsangebote und Beratungsgespräche, welche die soziale Kompetenz bei gleichzeitigem Bereitstellen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung fördern.

Geschlechtsspezifische Arbeit

Im neuen Gemeinschaftshaus wird die Möglichkeit geboten, dass sich sowohl Mädchen als auch Jungen ungezwungen in eigens dafür bereitstehenden Räumen treffen und dort auch geschlechtsspezifische Themen ohne Scheu besprechen können. So haben sie die Möglichkeit, sich jenseits der Grenzen der von zuhause zugewiesenen Geschlechterrolle auszuprobieren. Mit der Entwicklung eines differenzierten Rollenverständnisses wird den Kindern ein selbstbewusster, partnerschaftlicher und verständnisvoller Umgang miteinander ermöglicht.

Partizipation

Selbständigkeit und Kompetenz zur Lebensbewältigung entstehen, wo Kinder ihren Sozialraum mitgestalten können. Die Wünsche der Kinder z.B. bei der Musikwahl sowie die Umsetzung eigener Ideen beim Basteln und Spielen werden deshalb aufgegriffen und unmittelbar ermöglicht. So erhöht die Dekoration der Räume und die Planung des Ablaufs eines bevorstehenden Festes die Identifikation mit der Einrichtung. Gleichzeitig steigern gemeinsam entwickelte Angebote Kreativität und Toleranz.

Projektarbeit

Im Rahmen von gemeinsamen geplanten und umgesetzten Projekten erfahren die Kinder elementarste Grundregeln, wie das Einhalten von getroffenen Absprachen. Beim gemeinsamen Kochen lernen sie z.B. sowohl Kooperation und Rücksichtnahme als auch den Umgang mit gesunden Lebensmitteln und die Zubereitung einfacher Mahlzeiten.

Projekte sollten sowohl einmalige (z.B. Faschingsfeier) als auch über einen längeren Zeitraum stattfindende Angebote (z.B. Tanzkurs) sein.

Bildungsbereich/Ehrenamtliche Nachhilfe

In der offenen Kinderarbeit wird bei entsprechender personeller Besetzung Unterstützung bei schwierigen Hausaufgaben und nicht verstandenem Unterrichtsstoff angeboten. Dies sollte in einem eigenen Raum unter fachkundiger Anleitung stattfinden.

Weiterhin erhalten die Kinder von Ehrenamtlichen Nachhilfe in Fächern wie Deutsch und Mathematik.

Medienpädagogik

Kindern, welche zuhause nicht über einen PC oder Internetzugang verfügen, wird regelmäßig unter Anleitung die praktische Anwendung von PC-Programmen, Computerspielen und Internetangeboten ermöglicht.

Freizeitpädagogische Angebote/Ferienprogramm

Regelmäßige Ferienprogrammangebote sollen für Kinder zusätzlich zum offenen Treff die Attraktivität des Wohngebiets vergrößern, Langeweile und damit verbundenes destruktives Verhalten eindämmen. Spezielle Ferienangebote bieten die Gelegenheit, Kinder aus besser situierten Familien anzusprechen und so Kontakte zwischen allen soziokulturellen Milieus zu knüpfen und das Miteinander im Stadtteil zu fördern.

Sportliche Angebote

Dem ausgeprägten Bewegungsdrang der Kinder wird durch Eingehen auf momentane Bedürfnisse Rechnung getragen. Es ist notwendig, ihnen genügend Platz mit der Möglichkeit zum Toben und Spielen zu geben und durch gemeinsam entwickelte Aktivitäten (z.B. Tischtennisturnier) ihre Ausdauer und Kondition zu steigern.

Elternarbeit/Beratungsarbeit

In der offenen Kinderarbeit steht mit den hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ein Ansprechpartner in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung. Diese sind in der Lage, gemeinsam mit den Kindern und/oder Eltern geeignete Lösungsstrategien bei auftretenden Konflikten zu entwickeln bzw. kompetente Anlaufstellen zu vermitteln.

5.4.2. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Offenen Jugendarbeit

Offene Angebote

Der offene Treff ist das „Herzstück“ des Jugendhauses mit niederschwelligem Charakter. Er dient als Schnittstelle bzw. als Ausgangspunkt für Beratungsgespräche, Hilfsangebote, Gruppenaktivitäten, Sportangebote oder Jobsuche und Bewerbung. Die Entwicklung einer tragfähigen persönlichen Beziehungsebene, durch gegenseitiges Ernst-Nehmen und akzeptieren, ist hier Ausgangsbasis für die pädagogische Arbeit und entscheidet über Qualität sowie Erfolg der Angebote und Zielsetzungen. Gleichzeitig bietet der offene Treff eine Begegnungsmöglichkeit für Jugendliche aus verschiedenen soziokulturellen Gesellschaftsgruppen und ein vielfältiges Lern- und Experimentierfeld.

Geschlechtsspezifische Arbeit / Genderpädagogik

Der genderpädagogische Arbeitsalltag beinhaltet die Beachtung von Mädchen und Jungen in ihren mehr oder weniger internalisierten Geschlechterrollen. Genderpädagogisches Handeln beinhaltet die Offenheit, Rollenveränderungen und Rollenerweiterungen anzuregen, indem die Klienten nicht in die klassischen Rollen gedrängt werden. Hierfür stehen zwei Genderräume und entsprechend orientierte Aktionen sowie Projekte zur Verfügung.

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit entspricht dem methodischen Arbeitsansatz, welcher am stärksten Jugendarbeit charakterisiert, da die Gruppenarbeit am ehesten den entwicklungsbedingten Merkmalen des Jugendalters, d.h. der Tendenz Jugendlicher, sich Gleichaltrigen anzuschließen, ihre normativen Orientierungen zu übernehmen bzw.

eigene Normen zu entwickeln, entspricht. Gruppenangebote bieten Experimentierfelder für die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen sowie Unterstützung bei der Entwicklung von Eigeninitiative und persönlichem Engagement, Beteiligung der Jugendlichen an strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen und das Kennen lernen von und den Umgang mit Kommunikationsregeln.

Partizipation / Beteiligung

Raum Bieten und Bewahren um jugendliche Eigeninitiativen zu fördern sowie sie an das Ehrenamt heranzuführen, sind wichtige Bausteine beim Heranwachsen zu einem gesellschaftsfähigen und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmenden Menschen. Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit kann hier spielerisch erlernt werden. Projekte, die sich an den Ressourcen der Jugendlichen orientieren, schulen die gegenseitige Wahrnehmung und Unterstützung, das persönliche Engagement und gemeinsame Handeln und ein überlegtes, strukturiertes sowie planvolles Handeln.

Einzelfallhilfe / Krisenintervention

Der Einzelkontakt ist Voraussetzung und Gewährleistung individueller, persönlicher und intensiver Beziehungsarbeit. In jedem Angebot der offenen Jugendarbeit besteht, je nach personellen Ressourcen, die Möglichkeit, durch Einzelarbeit einen Jugendlichen zu unterstützen. Ein Netzwerk an möglichen Kooperationspartnern und Hilfsangeboten (z.B. Suchtberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung) wird von den Fachkräften aufgebaut. Somit werden den Jugendlichen individuelle Hilfsangebote vermittelt.

Projektarbeit

Projektarbeit ist ein offener Lernprozess. Er beinhaltet für Jugendliche die Chancen, in Zusammenhängen zu lernen, die Durchschaubarkeit eines Themas zu erhöhen, mit Freiwilligkeit und Spaß zu lernen und autodidaktisches Aneignen eines Stoffes zu erproben. Mit der Methode Projektarbeit verstärkt die Jugendarbeit ihre Attraktivität, ihre Angebotspalette und ihre Ausbreitung in den jugendlichen Sozialraum. Die Inhalte der Projekte orientieren sich immer an den aktuellen Ressourcen und Bedürfnissen der Klienten im Haus (sportlicher, kreativer, gestalterischer und musischer Bereich).

Freizeit- und Erlebnispädagogischer Bereich

Erlebnis und Abenteuer haben Wert, Bedeutung und positive Wirkungen für die persönliche und soziale Entwicklung Jugendlicher. Die Erlebnisse in der Natur, das Bewältigen von Schwierigkeiten in der Gruppe, der kompetente Umgang mit Risiko, die Erfahrungen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen führt dazu, dass Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit erleben, sich selbst als handelnde und wirkende Subjekte erfahren.

In der offenen Jugendarbeit kann dies in Form von kurzen Spielsequenzen im offenen Treff über Aufgabenbewältigung in Projekten bis hin zu angeleiteten Kletteraktionen stattfinden. Alternative Freizeitaktivitäten gehören zum täglichen Programm des offenen Treffs.

Kultur- und Medienarbeit

Kultur- und Medienarbeit setzt an den Stärken der Jugendlichen an. Sie fördert die Eigentätigkeit statt reiner Rezeption und orientiert sich an der Lebenswelt und im

Alltag der Jugendlichen. Der offene Treff bietet ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Umsetzung kultureller Jugendarbeit. Die Angebotsformen reichen von Projekten zur Auseinandersetzung mit Fremden im Sinne interkultureller Arbeit, über Verbesserung gesellschaftlicher Partizipationschancen im Sinne von politischer Arbeit, hin zu medienpädagogischen Bildungsangeboten.

Betreuungs- und Beratungsbereich

Jugendbetreuung und Jugendberatung tritt in drei Facetten auf. Jugendberatung als Information, Auskunft und Ratgebung, wenn es um Orientierung im Blick auf Alltagsprobleme (z.B. Ausbildung, Arbeit, Sexualität, Drogen) geht. Jugendberatung als psychosoziale Beratung im engeren Sinne, bei der es um die gemeinsame Bearbeitung von Schwierigkeiten, Konflikten und Problemen geht, welche aus den besonderen sozialen wie biographischen Situationen der Jugendlichen resultieren. Jugendberatung als Unterstützungsarbeit, bei der es um die Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt der Jugendlichen im Bereich von Familie, Schule, Ausbildung und Betrieb geht.

Lern- und Bildungsbereich

Bildung entscheidet in unserer heutigen Gesellschaft über Lebenschancen! Der offene Treff kann helfen, indem er individuelle Unterstützungsangebote stellt. Hierzu gehören:

- Beratung und Coaching bei Übergängen in Schule, Ausbildung, Beruf
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote mit Kooperationspartnern
- Offene und freiwillige Lerntreffs
- Aufbau aktiver und reflektierter Medienkompetenz
- Training von Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit
- Informationen und Angebote zu relevanten Themen wie Gesundheit und Sucht

Prävention

Jugendliche sind heutzutage einer Vielzahl von Suchtgefahren (Alkohol, Zigaretten, Drogen, Onlinespiele) sowie auch Missbrauchsgefahren (sexuelle Übergriffe, Gewalt) ausgesetzt. Präventionsarbeit im Sinne von Information, Aufklärung und Reflexion des eigenen (Sucht-) Verhaltens sind ein wichtiger Bestandteil der offenen Jugendarbeit und findet größtenteils in Einzelkontakten oder auch in Kleingruppenarbeit statt. Zudem werden Betroffenen Hilfsangebote aufgezeigt. Sie werden mit lokalen Hilfeeinrichtungen vertraut gemacht.

5.4.3. Sozialpädagogische Ansätze und Angebote der Stadtteilarbeit

Förderung ehrenamtlicher Interessengruppen

Ehrenamtlich geführte Interessengruppen aller Art (Mutter-Kind-Gruppen, kulturell aktive Gruppen, Bürgerinitiativen u.a.) sollen, soweit ihre Ziele mit denen des Hauses vereinbar sind, gefördert werden. Dazu werden Räume, Ausstattung und Werbemöglichkeiten des Stadtteilhauses zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Gruppe und wenn die Möglichkeit dazu besteht, kann der Stadtteilarbeiter auch inhaltlich unterstützen.

Angebote ins Haus holen

Das Angebotsspektrum im Haus soll durch weitere Träger, die Angebote für die Bürger im Erlanger Osten anbieten, erweitert werden. Vorstellbar wären beispielsweise Kursangebote (z.B. der Volkshochschule oder der städtischen Sing- und Musikschule), Beratungsangebote (z.B. Mieterverein, Gesundheitsamt),

Kulturveranstaltungen (z.B. Lesungen, Kleinbühnen, Vorträge), Kinder- und Jugendarbeit freier Träger (z.B. Gruppenstunden der Jugendverbände, Ferienbetreuung) oder Veranstaltungen zur Politischen Willensbildung (z.B. Diskussionsveranstaltungen, Darstellung der Ziele von Bürgerinitiativen und Parteien). Bei Bedarf sollen Gruppen aktiv angesprochen und auf die Möglichkeiten des Hauses aufmerksam gemacht werden.

Ob und inwieweit für die Nutzung der Einrichtungen des Hauses Kostenbeiträge erhoben werden, soll von der Art der Veranstaltungen und der Gruppen abhängig sein.

Aufgreifen von Anliegen der Stadtbürger

Im Stadtteil entstehende Fragestellungen oder Konfliktpunkte, bei denen eine breite Bürgerbeteiligung sinnvoll erscheint, sollen durch die Stadtteilarbeit aufgegriffen und geeignete Mittel zur Information und Diskussion angeboten werden.

Konfliktmoderation

Bei Beschwerden oder Wünschen der Bürgerschaft an die Stadt Erlangen, die Betreiber des Stadtteilhauses der andere öffentliche Träger wird der Stadtteilarbeiter eine moderierende oder schlichtende Rolle einnehmen. Gleiches gilt für Konflikte der innerhalb des Stadtteilhauses aktiven Gruppen.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Leitung des Hauses wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Stadtteilhauses (z.B. Wandzeitung Hauszeitung, Pressearbeit) organisiert und koordiniert.

Vernetzung

Die im Stadtteilhaus aktiven ehren- und hauptamtlich betreuten Gruppen sowie ggf. weitere im Stadtteil aktiven Gruppen werden zu gemeinsamen Aktivitäten animiert. Weitere Begegnungsmöglichkeiten für alle Bewohner des Stadtteils (z.B. Stadteifest) werden initiiert und aktiv unterstützt.

Offenes Kommunikationsangebot

Eine offene Kommunikation wird im Haus durch den/die Stadtteilarbeiter/in unterstützt, in dem er/sie die Ehrenamtlichen ermutigt (z.B. eine Art ehrenamtlich betriebenes Stadtteilkaffee), mit einander ins Gespräch zu kommen.

Saalvermietung

Insbesondere der große Saal soll auch für nicht-gemeinnützige Zwecke (z.B. Privatfeiern, Wohnungseigentümersammlungen, Kulturveranstaltungen mit Gewinnabsicht u.a.) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahmen sollen für die Arbeit im gesamten Haus verwendet werden.

6. Fazit

Das Stadtteilhaus soll Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und jeder Herkunft sein.

Da der Röthelheimpark in seinem Aufbau stark von der Zweiteiligkeit aus Neubausiedlung und bestehender Housing Area gekennzeichnet ist, weist er eine hohe Diversität unterschiedlicher sozialer Milieus auf. Aus diesem Grund beinhaltet die Arbeit vor Ort sowohl große Herausforderungen also auch Chancen für Personal und Bürger.

Um den Herausforderungen adäquat zu begegnen bzw. die Chancen zu nutzen, bedarf es zwingend einer professionellen Angebotsstruktur des Hauses.

Auf dieser Basis wird es möglich, auch vielfältiges ehrenamtliches Engagement im Haus zu fördern.

Die Trägergemeinschaft ist überzeugt, unter den bestehenden Rahmenbedingungen mit diesem Konzept die Eigenverantwortung im Stadtteil zu stärken, die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und somit zu einem gemeinschaftlichen Lernen und Wachsen des Stadtteils beizutragen.

**Personalaufstellung und Kostenkalkulation für Betrieb des Stadtteilhaus Röthelheimpark
aktuelle Tarifveränderungen müssen noch berücksichtigt werden**

Angebotsbereich	Qualifikation/ Eingruppierung	Umfang	Betrag	Vorhanden/ neu	vorhanden	neu
Offene Kinderarbeit						
Angebote für Kinder ab Grundschulalter bis 12 Jahren, Offene Kinderarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,5	25.500 €	vorhanden	25.500 €	
Aufbau eines Angebotes für Kinder ab Grundschulalter bis 14 Jahren, Offene Kinderarbeit mit Integration der "Lückekinder" (12 und 13 Jahre)	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	1	53.955 €	neu		53.955 €
offene Jugendarbeit						
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpädagogische Fachkraft, analog TVÖD S EG 11	0,75	37.677 €	vorhanden	37.677 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 9/ derzeit BAT	1	63.291 €	vorhanden	63.291 €	
Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren, offene Jugendarbeit	Sozialpäd. Fachkraft analog TVÖD EG 3	30 h/Wo.	28.515 €	neu		28.515 €
Mitarbeit im OKA und OJA	Praktikant/in	1	6.000 €	neu		6.000 €
Leitung der Einrichtung + Aufbau der Stadteiarbeit / Aktivierung der Bewohnerschaft und Ehrenamtlichen, Raumvergabe; Verwaltung der techn. Geräte;						
	Sozialpädagogische Fachkraft TVÖD S 12	1	55.235 €	neu		55.235 €
Verwaltung und Raumvergabe, Zuarbeitung an die Leitung und Buchhaltung , Schlüsselvergabe, Öffentlichkeitsarbeit, Medienverleih, Ansprechpartner Bürger,		0,5	19.825 €	neu		19.825 €
Summe Personal			289.997,84 €		126.468 €	163.530 €
					vorhanden	neu

Weitere jährlich anfallende Kosten

GME-Abschätzung Nebenkosten Strom, Wasser, Wärme, Abwasser Müll	22.000 €		22.000 €
Weitere Nebenkosten Aufzug, Gebäudeversicherung, Gebäudehaftpflicht	2.400 €		2.400 €
Reinigungskräfte Hausmeister	1 Stelle TVöD EG 3		39.600 €
Summe weitere Kosten			64.000 €

Sach- und Programmkosten:	30.000 €		30.000 €
----------------------------------	----------	--	-----------------

Summe Personal, weitere Kosten und Sach- und Programmkosten: 383.997,84 €

Im Haushalt 2011 bereits im Kämmerereientwurf enthaltene Beträge:			
Bisheriger Zuschuss für das "alte" Easthouse"	131.134,00 €		
Seit 2010 neu eingestellte Finanzmittel im Hinblick auf das "neue" Haus (70.000 - 5%):	66.500,00 €		
Summe der im Kämmerereientwurf des Haushalts 2011 bereits enthaltenen Beträge:			197.634,00 €

Neu ab 2011 benötigte zusätzliche Finanzmittel: 186.363,84 €

Nachrichtlich, da durch Einnahmen bei GME gedeckt:

Miete 1305 qm (laut GME)	GME Angabe 8,50 €/qm / Monat		133.110 €
----------------------------------	------------------------------	--	------------------

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/2281

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
42/005/2010

CSU-Fraktionsantrag Nr. 035/2010 vom 16.03.2010; Darstellung des Konzepts "Erlanger Seniorenbibliothek"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Seniorenbeirat

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 035/2010 vom 16.03.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

- I. Aus der Erkenntnis, dass dem relativ großen Anteil an Literatur für ältere Menschen, die die Bibliothek bereitstellt, eine eher unterproportionale Nutzung durch ältere Menschen gegenübersteht, will die Seniorenbibliothek Medien, die sich besonders an über 60-Jährige richten, besser zugänglich machen. Bisher sind diese Medien in der Erlanger Stadtbibliothek an verschiedenen Standorten aufgestellt und wenig an den Nutzerinteressen ausgerichtet.

Um ein besseres und schnelleres Auffinden dieser Medien zu ermöglichen und längere Wege zu vermeiden, hat die Bibliothek in einem ersten Schritt Bücher, die sich an Senioren richten, an einem Standort zusammengestellt.

Die Seniorenbibliothek bietet:

- ausgewählte Biographien,
- Ratgeber für Senioren aus allen Sachgruppen (z.B. Sport, Heilkunde, Garten, Recht, Psychologie, Technik, Wirtschaft),
- Vorlesebücher und kurze Erzählungen in größerer Schrift

Anschließend sind Gruppen untergebracht, die von Senioren erfahrungsgemäß gern genutzt werden, z. B. Klassiker, Märchen und Sagen, allgemeine Biographien, fränkische Autoren, Großdruckbücher und Humor.

Die Seniorenbibliothek ist im Bürgerpalais Stutterheim im „Wintergarten“ aufgestellt. Dieser Standort bietet den Vorteil, dass er direkt durch den Aufzug erreichbar ist und mit bequemen Anleseplätzen in nächster Nähe ausgestattet ist. Außerdem ist er im Raumkonzept der Stadtbibliothek der Ort, an dem es ruhig zugehen soll.

In einem zweiten Schritt soll auf der Homepage der Stadtbibliothek eine Linkliste eingestellt werden. Die Bibliothek trägt zudem dafür Sorge, dass die Medien, die in „Herbstzeitlose“ besprochen werden, in der Stadtbibliothek als physisches Medium zur Ausleihe vorhanden sind – unter der Voraussetzung, dass sie von allgemeinem Interesse sind. Die Stadtbibliothek wird in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat einen geeigneten Ort für die Vorlesestunden zur Verfügung stellen.

In einem dritten Schritt wird über die Ausleihe von Medienkisten und/oder mobilen Büchertischen in Betreuungseinrichtungen nachgedacht. In diesem Zusammenhang lässt sich auch an einen Heimlieferdienst für ältere Menschen denken.

Die Maßnahmen im ersten und zweiten Schritt lassen sich ohne zusätzliche Finanzierung umsetzen. Erforderlich ist dazu ein gewisser Arbeitsaufwand, der in der Bibliothek geleistet werden kann. Die dritte Stufe ist allerdings mit zusätzlichen finanziellen Voraussetzungen verknüpft. Bevor an eine Realisierung zu denken ist, müssen zum Beispiel Sponsoren für die Finanzierung der Maßnahme gewonnen werden.

Der Seniorenbeirat wurde über die bereits vorhandenen Maßnahmen und weiteren Planungen mit gleichem Sachbericht bereits informiert.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.03.2010
Antragsnr.: 035/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/504/Fr. Strobl
mit Referat: IV/42/Hr. Bahler

16. März 2010/AB

Antrag

hier: Darstellung des Konzepts „Erlanger Seniorenbibliothek“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bildungsrat wurde mitgeteilt, dass die Stadtbücherei plant, speziell auch die Bedürfnisse unserer älteren Bürgerinnen und Bürger mehr zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen, die dabei ergriffen bzw. umgesetzt werden sollen, sollen bereits im Planungsprozess im Seniorenbeirat zeitnah vorgestellt werden.

So besteht die Möglichkeit, dass auch mögliche weitere Vorschläge der Mitglieder des Seniorenbeirats rechtzeitig diskutiert und berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Barbara Grille
Sprecherin für Senioren

gez.
Joachim Jarosch

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452

Verantwortliche/r:
Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/005/2010

Nutzung des ehem. EON-Verwaltungsgebäudes als Museumsdepot

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME

I. Antrag

Die Notwendigkeit, die Sammlung des Stadtmuseums in konservatorisch und sicherheitstechnisch geeigneten Räumlichkeiten zu lagern, wird anerkannt.

Es soll ermittelt werden, welche Baumaßnahmen erforderlich sind, um Räume des ehem. Eon-Verwaltungsgebäudes, Kraftwerkstraße 28, Erlangen, als Museumsdepot nutzen zu können. Hierzu sollen Planungsmittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Schaffung eines langfristig nutzbaren Museumsdepots, das den konservatorischen, sicherheitstechnischen und sonstigen (Zugänglichkeit, Statik) Anforderungen an die Magazinierung von Museumsgut entspricht. Das ehem. Eon-Verwaltungsgebäude bietet hierzu gute Voraussetzungen.

Bei einer Depotnutzung von Teilen des Gebäudes können die ungeeigneten Außenlager des Museums – Scheune Schiedermühle, Frauenaurach (300 m²) und Lutz-Sagasser, Schillerstraße (800 m²) – aufgelöst werden. Außerdem werden dadurch dringend benötigte zusätzliche Lagerflächen und Räume für die Depotinfrastruktur (Reinigungsraum, Fotostation etc.) bereitgestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem viergeschossigen Eon-Verwaltungsgebäude sollen das 2. und 3. OG als Proberräume für Bands hergerichtet werden.

Das Museum strebt an, die unteren Geschosse als Depot zu nutzen:

- KG, ehem. Garderoben u. Duschen: 500 m²
- EG, ehem. Garderoben u. Duschen: 553 m²
- 1. OG, ehem. Kantine: 637 m²

Die Räumlichkeiten können von der Fa. HIG Hoffmann Immobilien GmbH & Co. KG, zu einem Quadratmeterpreis von 2 € angemietet werden.

Bei der Anmietung von drei Geschossen (große Lösung mit 1700 m²) entstehen jährlich Mietkosten in Höhe von 40.800 €, bei der Anmietung von nur zwei Geschossen (1. OG und KG) betragen die Mietkosten jährlich 26.400 € (kleine Lösung mit 1100 m²).

Im Gegenzug entfallen die jährlichen Mietkosten für die Schieder-Scheune in Höhe von 9.500 €

Zur Umnutzung sind folgende Baumaßnahmen erforderlich.

- Abbaumaßnahmen
- bauliche Ertüchtigung
- Brandschutzmaßnahmen (F90 Decke ?)

Die Kosten der Baumaßnahmen werden auf 50.000 – 100.000 € geschätzt. Der Vermieter ist bereit, die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Die anfallenden Kosten sollen, einschließlich einer 5%igen Verzinsung, in einem Zeitraum von 5 Jahren auf die Miete umgelegt werden. Bei angenommenen Investitionen in Höhe von 75.000 € für die Nutzbarmachung von drei Geschossen müsste der Mietpreis für die Dauer von fünf Jahren von 2,00 € auf ca. 2,90 € angehoben werden. Entsprechend würde sich die jährliche Miete für diesen Zeitraum auf insgesamt 59.160 € (große Lösung) bzw. 38.280 € (kleine Lösung) erhöhen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der vorliegende Sachstand ist das Ergebnis mehrerer Gespräche zwischen dem Stadtmuseum, dem GME und dem Vermieter, Herrn Dr.-Ing. Martin Hoffmann, sowie dessen Architekten, Herrn Horst Herzog.

Um die Planungen (einschließlich Brandschutz-Konzept) konkretisieren und die Baukosten genauer bestimmen zu können, sind Planungsmittel in Höhe von 5.000 € erforderlich.

Die Fa. Hoffmann ist an einer baldigen Vermietung interessiert.

Die Entscheidung kann deshalb nicht verschoben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Jahresmiete	bei Sachkonto:
	(kleine Lösung):	
	38.280 € bzw.	
	26.400 €;	
	einmalig: Um-	
	zugskosten	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Einsparung von 9,500 € Mietkosten Schieder-Scheune; Verhinderung von Schäden und Wertverlusten, die durch die jetzige unsachgemäße Lagerung entstehen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Grundrisspläne KG, EG, 1. OG
2. Fotos Innenansichten

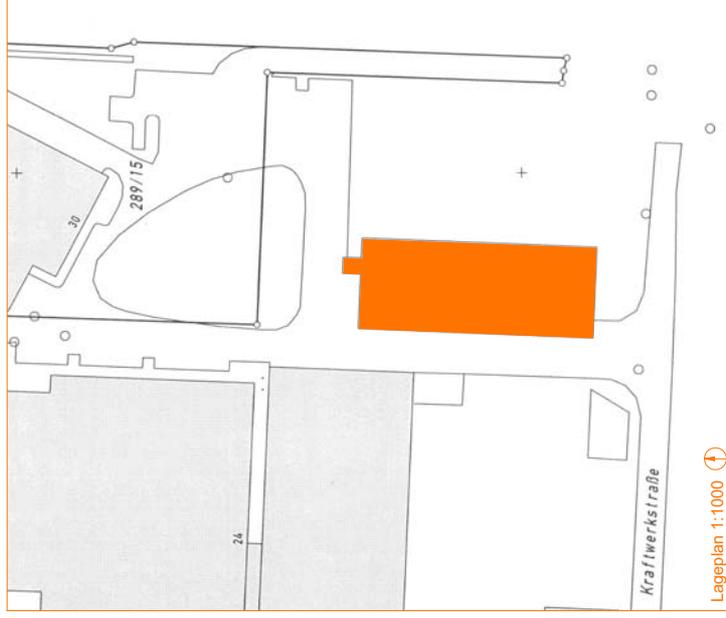
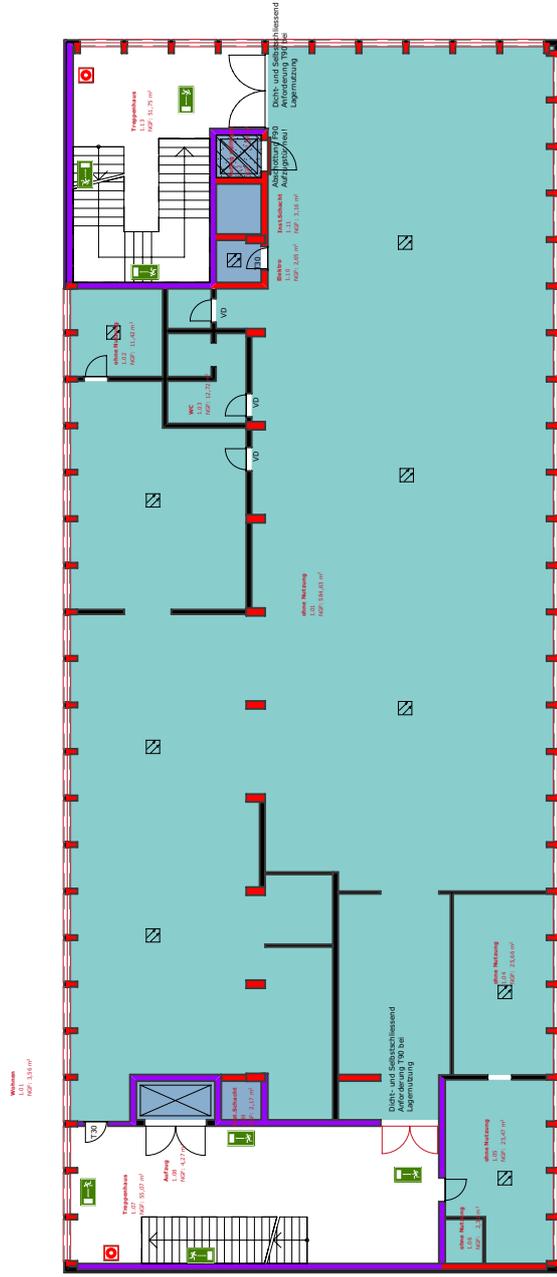
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Vorabzug!

Projekt	Umnutzung Büro- und Mehrzweckgebäude Fa. ERLAS zu Musikübungsräumen und Lagernutzung	Inhalt	Brandschutzkonzept 1.Obergeschoss
Bauherr	Dr.Ing. M. Hoffmann, Fa. HIG Hoffmann Immobilien GmbH & Co. KG Kraftwerksstrasse 28, 91056 Erlangen	Plan	
Bauherr		Index	1.0 Brandschutzkonzept Erlas_Bürogebäude. pin
Archinovo		Archinovo	
www.archinovo.de		www.archinovo.de	
Fon 0911_980 69 79		Fon 0911_980 69 79	
Fax 0911_43 11 058		Fax 0911_43 11 058	
Mobil 0160_355 41 43		Mobil 0160_355 41 43	
mail: horst_herzog@archinovo.de		mail: horst_herzog@archinovo.de	
Datum 08.10.2009		Datum 08.10.2009	
Name Herz		Name Herz	
Plotdatum 18.03.2010		Plotdatum 18.03.2010	
Maßstab 1:200		Maßstab 1:200	

Ö 6







Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/005/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 41 einschließlich Kulturprojektbüro (471/KPB)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 41 einschließlich KPB in Höhe von 186.492,64 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 55.947,79 EUR wird zugestimmt.
2. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
3. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 in Höhe von 55.947,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis **2009** des Amtes 41 einschließlich KPB beträgt 81.713,62 EUR (**2008**: - 188.527,55 EUR, **2007**: - 111.520,01 EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Sachkostenbudgetergebnisse getrennt nach Amt 41 und KPB auf:

Sachkostenbudgetergebnis Amt 41 und KPB

	Gesamtergebnis	Amt 41	KPB
Erträge	1.499.742,00	1.254.031,97	245.710,03
Aufwand	2.888.475,00	2.135.838,93	752.636,07
Saldo (einschl. Korrektur)	1.432.991,49	926.065,45	506.926,04
Zuschussbudget	1.514.705,11	1.070.405,11	444.300,00
Ergebnis	81.713,62	144.339,66	./ 62.626,04

Es ist zurückzuführen auf:

Für Amt 41:

- Mehreinnahmen in der Sing- und Musikschule und im Übernachtungsbereich in Höhe von rd. 70.000,- €
- Minderausgaben wegen Verbuchung von Personalkosten (sonstige persönliche Ausgaben) im Personalkostenbudget in Höhe von 70.000 €, obwohl im Sachkostenbudget veranschlagt.

In den Investitionshaushalt wurden 23.500,- EUR übertragen (2008: 12.000,- EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis **2009** des Amtes 41 einschließlich KPB beträgt 104.779,02 EUR (**2008**: - 850,51 EUR, **2007**: 164.298,89 EUR). Die folgende Tabelle zeigt die Personalkostenbudgetergebnisse getrennt nach Amt 41 und KPB auf:

Personalkostenbudgetergebnis Amt 41 und KPB

	Gesamtergebnis	Amt 41	KPB
Personalkosten	3.642.515,98	3.132.569,29	509.946,69
Budgetansatz	3.747.295,00	3.222.495,00	524.800,00
Ergebnis	104.779,02	89.925,71	14.853,31

Es ist zurückzuführen auf:

Für Amt 41: verzögerte Stellenbesetzungen im Bereich Kunstpalais sowie Nichtbesetzung einer Planstelle im Wirtschaftsbereich.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Zuführung Budgetergebnisrücklage zur Abdeckung der noch nicht exakt bezifferten Mehraufwendung für die Sanierung Erba-Villa sowie notwendige Bezuschussung der Brandschutzmaßnahmen Bandübungsräume.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	0
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss (keine Entnahme)	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
für 0 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	0
2.6.2	0
2.6.3	0

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 55.947,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. 0 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Budgetergebnis2009_Amt41

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42/TNA-T. 1529

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
42/007/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 42

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 42 i.H.v. 12.186,19 EUR + 49.555,26 EUR = 61.741,45 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 18,522,44 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 18,522,44 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 32,824,36 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 42 beträgt 12.186,19 EUR (2008: -16,161,10 EUR, 2007: -20,229,30 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Vorausschau 2010 – Neueröffnung und Leitungswechsel ohne zusätzlichen Etat unmöglich / Keine Kapazitäten frei fürs Kerngeschäft wg. Umzugs / zusätzliche Aufwendungen für den Umzug und den Leitungswechsel miteingeplant.

In den Investitionshaushalt wurden XX,XX EUR übertragen (2008: XX,XX EUR, 2007: XX,XX EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 42 beträgt **49.555,26** EUR (2008: **32.156,33** EUR, 2007: 43.525,90 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: **einfachere Bespielung des alten Hauses**

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte **wie geplant** erfüllt werden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbrachten unter Berücksichtigung des Ausweichstandortes und der Zusatzbelastung im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Bürgerpalais Stutterheim hervorragende Leistungen.

2.4 Der **vorgesehene Übertragungsvorschlag /der vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant /Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.5.1 Reparatur des alten Bücherbusses

2.5.2 Finanzierungsbeitrag zu den Mehrkosten bei der Anschaffung des neuen Bücherbusses

2.5.3 Finanzierung Mehrausgaben Bürgerpalais Stutterheim

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes **42** in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	32.824,36 EUR
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2009)	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	XX,XX
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	XX,XX
= gegenwärtiger Rücklagenstand	51.346,80 EUR
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. **XX,XX** EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. **XX,XX** EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

42 Budgetabrechnung 2009			
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
188.000,00 €	322.000,00 €	134.000,00 €	Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)
	97.810,96 €		Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:
			Mittelbereitst. von IP 272.351 für SK 522203 - RFID-Umstellung
0,00 €	97.810,96 €		Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	188.000,00 €	419.810,96 €	-231.810,96 € = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	187.103,19 €	360.094,15 €	hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
	172.990,96 €		SALDO Kontenschema SKO
	65.000,00 €		Bereinigungen:
	-18.366,19 €		Ansatz der ehem. HHST 3520.2610 "Mahnggebühren" auf SK 456201 (außerhalb Budget), gebucht wird auf Kontengruppe
	46.633,81		abzüglich von Amt 42 auf SK 456201 bereits gebuchte Mahnggebühren
Zeile 78	219.624,77 €		Summe der Bereinigungen
			SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
		-231.810,96 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82		219.624,77 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
		12.186,19 €	= Budgetergebnis
	49.555,26 €		Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
			Bereinigungen:
Zeile 88		49.555,26 €	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
	61.741,45 €		= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
	-43.219,02 €		abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)
	18.522,44 €		zu übertragende Mittel
	32.824,36 €		informell: Rücklage des Fachamtes 2008
			abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
	32.824,36 €		Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Hofmann

Vorlagennummer:
43/010/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 43

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 43 i. H. v. 300.623,19 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 195.318,57 EUR wird zur Kenntnis genommen.

Mit einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2010 wurde die Fortführung des vhs-Kontrakts rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossen. Die vhs verpflichtete sich im Gegenzug die Erhöhung der Dozenten honorare und die Fortführung vom Club International aus dem vhs Budget zu realisieren. Die erwirtschafteten Überschüsse (sowie Defizite) sollen dabei dem Sachkostenbudget der vhs Erlangen zu 100 % zugeordnet werden.

Wie der angehängten Budgetdokumentation zu entnehmen ist, wurden diese Überschüsse nicht zu 100 % dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt nach dem Protestgespräch mit Referat II am 20.07.2010 im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Kontrakt ist vollumfänglich umzusetzen. Die Budgetüberschüsse sind wie vereinbart zu 100 % rückwirkend zum 01.01.2009 in das Sachkostenbudget der Volkshochschule zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 43 beträgt 300.623,19 EUR (2008: minus 125.902,04 EUR, 2007: 193.625,46 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Ausgaben für die erste Phase Club International wurden überwiegend in 2008 aus dem Budget der vhs getätigt. Die bewilligten Zuschüsse der Regierung gingen erst 2009 ein. Einnahmeplus um ca. 10 % bei den Teilnehmerentgelten.

In den Investitionshaushalt wurden 35.604,69 EUR übertragen (2008: -, EUR, 2007: -, EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 43 beträgt 83.383,78 EUR (2008: 48.944,26 EUR, 2007: 18.034,27 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Stelle eines MA (vom 15.03. bis 30.06.2009) nicht besetzt.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Ausbau des Egloffstein'schen Palais zu einer zeitgemäßen, modernen Erwachsenenbildungsstätte

2.5.2 Ausbau Prüfungszentrum Sprachen

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 43 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	46.590,60
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (KFA-Beschluss vom 09.04.2008)	
für Imagekampagne	29.469,38 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	29.469,38
+ Mittelrückführung in BG-Rücklage wg. Korrektur des Verlustausgleichs 2008 lt. StRat-Beschluss vom 27.05.2009	76.957,78
= gegenwärtiger Rücklagenstand	94.079,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00
2.6.2 Teilnehmerbefragung	5.000,00
2.6.3 Club International	40.000,00
2.6.4 Renovierung Wilhelmstraße 2 f (Anstriche, Einrichtung, Lehrmaterial)	15.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 195.318,57 EUR

(der angegebene Betrag ist vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über den Übertrag)

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: - Budgetdokumentation von Amt 43

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

43 Budgetabrechnung 2009

Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
1.251.000,00 €	1.098.000,00 €	153.000,00	

Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)

Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:

	8.300,00 €
	-76.957,78 €
	3.500,00 €
	29.469,38 €
0,00 €	-35.688,40 €

Mittelbereitst. von SK 527121 (Amt 40) für SK 501911 - Quali-Vorbereitung / Kompetenzerweiterung Hauptschüler
Mittelrückb. von SK 522203 in Budgetrücklage - Irrtümliche Ausbuchung Verlustvortrag (Budgetergebnis 2008)
Mittelbereitst. von SK 527121 (Amt 40) für SK 527121 - Quali-Vorbereitung / Kompetenzerweiterung Hauptschüler
Mittelbereitst. für SK 527141 aus Budgetrücklage - Designanpassung / Imagekampagne

Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres

Zeile 69

1.251.000,00 €	1.062.311,60 €	188.688,40
----------------	----------------	------------

= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB

1.760.527,28 €	1.459.904,09 €
----------------	----------------

hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen

-300.623,19 €

SALDO Kontenschema SKO

Bereinigungen:

0,00

Summe der Bereinigungen

Zeile 78

-300.623,19

SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen

188.688,40 €

Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)

-300.623,19 €

tatsächlich erzielt Ergebnis (Wert aus Zeile 78)

111.934,79 €

= Budgetergebnis

Zeile 82

83.383,78 €

Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)

Bereinigungen:

Zeile 88

83.383,78

= bereinigtes Ergebnis Personalkosten

195.318,57

= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)

Sonderregelung

-58.368,65

abzügl. Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) von 70% des PKB-Ergebnisses gem. Kontrakt mit dem StR

Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)

136.949,92

zu übertragende Mittel

46.590,60 €

informell: Rücklage des Fachamtes 2008

47.488,40 €

abzüglich Entnahme (-29.469,38 €) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009, zuzüglich Zugang (76.957,78 €)

94.079,00 €

Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
451/452/JAB/ETA/2157/22
87

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/011/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Amtes 45 (451 + 452)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 45 i.H.v. 69.856,16 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 20.000,- EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. 20.000,- EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 45 beträgt -14.215,03 EUR (2008: 4.374,96 EUR, 2007: -607,14 EUR).

Das Sachkostenbudgetergebnis teilt sich wie folgt zwischen den Abteilungen auf:

451 (Stadtarchiv):	-1.259,79 €
452 (Stadtmuseum):	<u>-12.955,24 €</u>
	-14.215,03 €

Es ist zurückzuführen auf:

451 (Stadtarchiv):

Für die Sanierung von Schimmel betroffener Akten musste unerwartet viel Geld ausgegeben werden.

452 (Stadtmuseum):

Strukturelle Unterfinanzierung, die wie in den letzten Jahren nur deshalb latent bleibt, weil sie durch Restmittel aus dem Personalhaushalt kompensiert werden konnte.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2008: 0,00 EUR, 2007: 240,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 45 beträgt 84.071,19 EUR (2008: 78.339,02 EUR, 2007: 19.965,91 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Die vorhandenen Mittel für die unbesetzte frühere Amtsleiterstelle sind nicht im vollen Umfang für anderweitige personelle Maßnahmen ausgeschöpft worden.

Die inzwischen zu Lasten der früheren Amtsleiterstelle neugeschaffene Stelle für eine(n) wiss. Mitarbeiter/in war 2009 nur für 2 Monate besetzt.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

451 (Stadtarchiv): Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die Fertigstellung des Buchprojekts zur Reichspogromnacht in Erlangen wurde auf 2010 verschoben.

452 (Stadtmuseum): Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag /der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 451 (Stadtarchiv)

Das Stadtarchiv hat sich 2009 aus der Rücklage 10.634,19 € ins Budget zurückbuchen lassen, um damit wie beschlossen ein Buch über „75 Jahre Bücherverbrennung“ und „70 Jahre Reichspogromnacht in Erlangen“ mit zu finanzieren. Dieses Buchprojekt konnte jedoch 2009 nicht, wie geplant, abgeschlossen werden und wird deshalb erst 2010 erscheinen. Ohne die Entnahme aus der Rücklage wäre das Budgetergebnis 2009 um diesen Betrag niedriger ausgefallen. Deshalb sollen aus dem Budgetübertrag wieder 10.000 € für dieses Buch reserviert und in 2010 dafür verwendet werden.

2.5.2 451 (Stadtarchiv)

3.000,-- € sollen für die Instandhaltung (im Wesentlichen zur Schimmelbekämpfung) von Archivgut verwendet werden.

2.5.3 452 (Stadtmuseum)

7.000,-- € sollen für die 2009/2010 jahresübergreifende Ausstellung „Brennpunkt Berlin“ zur Deckung der in 2010 angefallenen Kosten verwendet werden, um das bei den Ausstellungen im Jahre 2010 bestehende Defizit zu verringern.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	24.814,19
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (13.05.2009)	
für Bezahlung der 1. Rate für den Ankauf eines Fotoarchivs (Stadtarchiv) 5.350,00 EUR	
für ein Buch über „75 Jahre Bücherverbrennung“ und „70 Jahre Reichspogromnacht in Erlangen“ (Stadtarchiv) 10.634,19 EUR	
für Erwerb von Sammlungsstücken (Stadtmuseum) 5.000,00 EUR	
für Aufstockung der Mittel für die Ausstellung „Erlangen im Barock“ (Stadtmuseum) 3.830,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	24.814,19
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	-----
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt	XX,XX
2.6.2	XX,XX
2.6.3	XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die unter 2.5 vorgeschlagenen Verwendungen des Budgetübertrages sollen im Rahmen der normalen Aufgabenerfüllung bzw. im Rahmen des Arbeitsprogramms 2010 erbracht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 20.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen:

Abrechnung 2009 der Kämmerei für Amt 45

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

45 Budgetabrechnung 2009

Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget
33.000,00 €	172.500,00 €	139.500,00	

Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)

Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:

	3.830,00 €
	-5.000,00 €
	-486,71 €
	-862,75 €
	10.634,19 €
0,00 €	8.114,73 €

Mittelbereitst. frü SK 527141 (Museum) aus Budgetrücklage - Ausstellung Stadtmuseum "Erlangen im Barock"
Mittelumb. von SK 527198 für IP251A.K351 - Sammlungsstücke, erhöhter Mittelbedarf wg. Absenkung der Grenze für vermögenswirksame Ansc
Mittelumb. von SK 527198 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 45 (KTR 25110045)
Mittelumb. von SK 527198 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 45 (KTR 25120045)
Mittelbereitst. für SK 527141 (Archiv) aus Budgetrücklage - Bücher "75 Jahre Bücherverbrennung", "70 Jahre Reichsprogromnacht"

Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres

Zeile 69 33.000,00 € 180.614,73 € -147.614,73

= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB

97.180,41 € 259.010,17 €

hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen

161.829,76 €

SALDO Kontenschema SKO

Bereinigungen:

0,00

Summe der Bereinigungen

Zeile 78

161.829,76

SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen

Zeile 82

-147.614,73 €

Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)

161.829,76 €

tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)

-14.215,03 €

= Budgetergebnis

84.071,19 €

Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)

Bereinigungen:

Zeile 88

84.071,19

= bereinigtes Ergebnis Personalkosten

69.856,16

= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)

-48.899,31

abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln

Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)

20.956,85

zu übertragende Mittel

24.814,19

informell: Rücklage des Fachamtes 2008

-24.814,19

abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009

0,00

Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG- T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/004/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kultur- und Freizeitamts ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 41 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen:

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der beigefügten Anlage wird ein Entwurf für die Gliederung des Arbeitsprogramms 2011 für das Kultur- und Freizeitamt:

- Frankenhof (Übernachtung, Gastronomie)
- Kunstpalais und Städt. Kunstsammlung
- Kinder- und Jugendkultur (incl. Jugendkunstschule)
- Spiel- und Freizeitanlagen
- Soziokultur
- Kulturförderung
- Sing- und Musikschule

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/KPB/sao-1032

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
KPB/007/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kulturprojektbüros ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms des Kulturprojektbüros (47) werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/ mit folgenden Änderungen..

II. Begründung

Die inhaltliche Struktur des Arbeitsprogramms des Kulturprojektbüros orientiert sich an den Produktgruppen des bayerischen Produktplans in Ergänzung mit intern definierten „untergeordneten Produkten“:

2522 „Kulturprojekte“ (lt. bay. Produktplan)

Intern definierte untergeordnete Produkte:

- Festivals (Erlanger Poetenfest, Internationales Figurentheater-Festival, Internationaler Comic-Salon)
- Großraumprojekt 2011 der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum der Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth, Schwabach
- bayernweite Projekte des Arbeitskreises für gemeinsame Kulturarbeit Bay. Städte e.V.
- Kulturelle Programme (Schlossgartenkonzerte, Autorenreihe seitens sprünge)

2521 „Kunst- und Kulturförderung“ (lt. bay. Produktplan)

Untergeordnete Produktgruppe

„2522 Kulturgespräche, Kulturforum etc.“ (lt. bay. Produktplan):

- Produkte zur Förderung der kulturellen Bildung und kulturellen Vernetzungsarbeit:
 - KS:ER – Kulturservice Erlangen für Schulen und Kitas (u. a. mit Forum Kulturelle Bildung, in Planung für 2011)
 - Erlanger Kulturdialoge
 - Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst
 - Arbeitskreis Schule & Literatur (einschl. Schullösungen)
 - Fortbildungstagung zum praktischen Kulturmanagement „einfach machen“ in Kooperation mit Nürnberg

Die hier aufgeführten Produkte können jeweils ressourcenorientiert dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen im Arbeitsprogramm 2011 zu Umfang und Inhalt der Produkte basieren auf dem von Amt 20 vorgeschlagenen Budgetrahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Protestgesprächs mit KPB.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
42/GAT/2282

Verantwortliche/r:
Frau Anne Grimmer

Vorlagennummer:
42/006/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Stadtbibliothek (Amt 42) ab dem Jahre 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 42 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen / mit folgenden Änderungen:

Das Produkt Stadtbibliothek ist sehr umfassend. Vorschlag Amt 42 zu Punkt 6 des Arbeitsprogramms 2011 (= Hintergrundinformation):

Stadtbibliothek

1. Medienerwerb, -bearbeitung und -präsentation, Ausleihe und Auskunft (v.a. Zahlenmaterial)
2. Veranstaltungen, Kooperationen, Ausstellungen (Zahlen, Konzepte)
3. Führungen, Medienpädagogik / Medienkompetenz, Kooperationspartner (Zahlen, Konzepte)

Durch die aufgabenorientierte Aufteilung in diese drei Arbeitsbereiche hofft Amt 42, die Aufgaben der Stadtbibliothek in der erforderlichen Transparenz darstellen zu können.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Frau Christine Flemming

Vorlagennummer:
43/009/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der vhs ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 43 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll eine organisationsbezogene Gliederung geschaffen werden, die sich dem neuen doppelstrahligen Produkthaushalt angleicht und eine ressourcenorientierte Darstellung der verschiedenen Produktgruppen ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Leistungsumfang der vhs Erlangen wird in 5 Produktgruppen gegliedert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Arbeitsprogramm werden die Produktgruppen mit aussagerelevanten Kennzahlen hinterlegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Sachbericht der Verwaltung:

Bei der Produktgliederung lehnt sich die vhs Erlangen an das Selbstverständnis der bayerischen Volkshochschulen an. Die Volkshochschule versteht sich als das ABC des Lebenslangen Lernens. Mit Ihrem Angebot der **Allgemeinen** Erwachsenenbildung, der **Beruflichen** orientierten Weiterbildung und den **Community-bezogenen** sozial-integrativen Projekten und Maßnahmen ist sie Begleiter der Menschen auf der Suche nach persönlicher Entwicklung, beruflichem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe.

(A) Produktgruppen für die Allgemeine Erwachsenenbildung

- 1) Kultur und Gesellschaft
- 2) Sprachen
- 3) Gesundheit und Ernährung

(B) Produktgruppen für die beruflich orientierte Weiterbildung

- 4) Beruf und Karriere

(C) **Community-bezogene** sozial-integrative Projekte und Maßnahmen

- 5) z.B. Integrationskurse, BIG, Nachmittagsbetreuung in Schulen, Alphakurse, Kurse für Menschen mit Behinderung

Für diese 5 Produktgruppen solle in den künftigen Arbeitsprogrammen folgende Kennzahlen je Produktgruppe genannt werden:

- Anzahl Veranstaltungen
- Anzahl Teilnehmer/innen
- Anzahl Unterrichtseinheiten
- Einnahmen (Entgelte und Drittmittel)
- Ausgaben (alle veranstaltungsbezogene Kosten)
- Ermäßigungenquote

Anlagen: keine

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/007/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes 44 ab dem Jahre 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Amt 44 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/ mit folgenden Änderungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

Im Folgenden ein Entwurf des Arbeitsprogramms von Amt 44 ab 2011

1. Produkte/ Leistungen:

- * Inszenierungen
- * Theaterpädagogik
- * Theatertage (Werkschau/ jet-Tage)
- * Zusatzangebote (Einführungen, Matineen, Publikumsgespräche, Tisch & Chips, Lesungen, Foyergespräche,)
- * Gastspiele
- * Kooperationen (Förderverein, gVe, Seitensprünge, Kulissengeflüster, u.a.)
- * Festivals (städtisch/ extern)

2. Personal/ Abteilungen:

- * Künstlerische Leitung + Dramaturgie
- * Schauspielensemble
- * Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- * Technik + Werkstätten
- * Maske, Requisite, Kostümabteilung
- * Verwaltung (inkl. Theaterkasse + Logen-/ Garderobenpersonal)

3. Betriebsausgaben:

* Sämtliche Betriebsausgaben (Mieten, Büromaterial, Energiekosten, Unterhalt, Dienstreisen, Versicherungen, Arbeitskleidung, Fortbildungen, u.a.)

* Investitionen (Technisches Equipment, Anschaffungen)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
451/JAB/2157

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Jakob

Vorlagennummer:
451/001/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtarchivs (451) ab dem Jahre 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Abt. 451 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen:

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Budget

Das kleine Budget des Stadtarchivs wurde bisher im Wesentlichen für archivische Grundfunktionen und nur zum geringsten Teil für den Benutzerdienst und die Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte ausgegeben. Größere Projekte oder Publikationen zur Geschichte der Stadt konnten nur realisiert werden, wenn sie zum größten Teil oder komplett durch Drittmittel finanziert wurden. Der Vermögenshaushalt diente zur Anschaffung von Archivalien.

Die Produkte

Der Aufgabenbereich des Stadtarchivs gliedert sich dem gesetzlichen Auftrag (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 5 (1), Bayer. Archivgesetz vom 22. Dezember 1989, Bayer. Gemeindeordnung Art. 57 Abs. 1, Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. Dezember 1979, DA-Aktenordnung vom 1. März 1989) entsprechend in vier Produktgruppen:

- Bildung, Erschließung, Bewahrung und Pflege der Bestände.
- Benutzerdienst.
- Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
- Landschaftliche Archivpflege (Beratung und Betreuung privater Archive)*

Zielgruppen des Stadtarchivs sind die Stadtverwaltung sowie die Bevölkerung in Erlangen und außerhalb.

- Ad 1: Der Auftrag zur Erfassung, Übernahme, dauerhaften Aufbewahrung, Sicherung, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung der archivwürdigen Informationsträger, Sammlung und Verwahrung von für die Geschichte der Stadt wichtigem oder volkscundlich und heimatgeschichtlich bedeutsamen Bild-, Schrift- und Sachgut (sog. ar-

chivische Sammlungen)* ist im Bayer. Archivgesetz formuliert. Er beinhaltet zum einen die Erschließung und Pflege der bereits im Archiv vorhandenen Bestände. Aufgrund des Zuwachses von schlecht oder nicht geordnetem oder nach dem Aktenplan geführtem Schriftgut aus der Stadtverwaltung sowie von Privat-, Firmen- oder Vereinsarchiven und Sammlungsgut ist das bei der gegenwärtigen Personalausstattung eine Aufgabe für Generationen. Die aufgrund der schlechten Lagerung in ungeeigneten Magazinen vorhandenen Probleme nehmen aufgrund klimatischer Verhältnisse (hohe Luftfeuchtigkeit => Schimmelbildung) zu, Schäden an Archivgut aufgrund von Lagerung oder Benutzung wurden bisher nicht systematisch festgestellt und behoben. Die begrenzten Budgetmittel dienen immer nur zur Inangriffnahme der dringendsten Notfälle. In der Stadtverwaltung warten große Menge von Akten aller Art auf die Übernahme in das Archiv, bei dem in der Regel die Aufgabe „Ordnung und Erschließung“ bleibt. Zur Bildung der Bestände gehört auch die Beteiligung an Strategien für die Langzeitarchivierung elektronischer Daten, die bei der Stadtverwaltung schon jetzt in erheblichem Umfang anfallen. Dieses Produkt ist das personalintensivste, d.h. hier sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichem Maße beteiligt.

- Ad 2: Zu den Pflichtaufgaben eines Archivs gehört die Beratung der Benutzer bezüglich für deren Themen vorhandener Archivalien, die Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen einschließlich für die Ausleihe (z.B. Bauakten) in die Stadtverwaltung, und die Erteilung schriftlicher und mündlicher Auskunft zu Fragen der Stadtgeschichte, Familienforschung und Heraldik, die Ausstellung von Schulbesuchsbestätigungen u.v.m. Mit der Übernahme der Standesamtsunterlagen müssen auch daraus Auskünfte erteilt werden. Unter Berücksichtigung der konservatorischen Belange fertigt das Archiv auch Kopien, Digitalisate oder Fotos seiner Bestände an. Am Benutzerdienst, an der Erteilung mündlicher und schriftlicher Aufgaben nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterschiedlichem Maße teil.
- Ad 3: Seit Jahren ist das Stadtarchiv führend in der Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte durch Publikationen, Ausstellungen und Führungen, und arbeitet hier mit anderen Archiven und Museen, der Universität, Vereinen, Schulen und Bildungsträgern aller Art zusammen. In den vergangenen Jahren stark ausgebaut wurde das archivpädagogische Angebot in Hinblick auf die im Lehrplan der G 8 vorgesehenen „P“ und „W“ Seminare, aber auch für Studenten und Erwachsene aller Altersgruppen. In diesem Bereich ist im wesentlichen die Archivleitung tätig, der bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter assistieren oder zuarbeiten.
- Ad 4: Das Archiv berät private Besitzer von Archivalien und ganzen Archiven (Vereine, Studentenverbindungen, Firmen) bezüglich der Erschließung und Erhaltung ihrer Bestände, unter Umständen auch in Hinblick auf eine Übernahme durch das Stadtarchiv. Diese Aufgabe wird im wesentlichen von der Archivleitung oder einer Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes wahrgenommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum Arbeitsprogramm 2011

Für 2011 müssen die regulären Aufgaben in Hinblick auf den anstehenden Umzug in den Hintergrund treten. Im April kommenden Jahres wird der seit Jahren laufende Umbau des künftigen Stadtarchivs im Museumswinkel abgeschlossen sein. Im Verlauf des folgenden Umzugs muss die größte Menge Papier in der Geschichte der Stadt Erlangen bewegt werden (ca. 5,5 Regalkilometer). Das geschieht in einem strukturierten Verfahren, in dem der aus hunderten Teileinheiten und über 30.000 Kartons bestehende und derzeit über fünf Magazine verteilte Bestand in einer für die nächsten Jahrzehnte funktionierenden Ordnung neu aufgestellt wird. Im Rahmen des Umzugs werden die Archivalien neu verkapselt (in Archivschachteln umgepackt), da die gegenwärtige konservatorisch falsche „stehende“ Aufbewahrung in eine „liegende“ umgeändert werden muss. Die aus der 23jährigen provisorischen

Unterbringung des Archivs resultierenden Strukturprobleme zeigen sich besonders deutlich in der derzeit etwa 40.000 Bände umfassenden Bibliothek, in der aus Platzgründen verschiedene Standorte und Signatursysteme Verwendung fanden, die im neuen Haus vereinheitlicht werden müssen. Die unabdingbaren Ordnungsarbeiten müssen nicht zuletzt in Hinblick auf die künftige Personal-, Finanz- und Aufgabenentwicklung des Archivs während des Umzugs durchgeführt werden. Deswegen kann der Umzug nur teilweise bzw. nur in Regie von einer Spedition oder den für (Büro-) Umzüge zuständigen Kollegen/innen vom GME durchgeführt werden und ist eine ständige Betreuung der zusätzlichen Hilfskräfte notwendig. Für den Umzug werden zusätzliche Sach- und Personalmittel benötigt. Von deren Gewährung hängt im Wesentlichen die Dauer der Maßnahme ab.

Während des Umzugs kann der laufende Dienstbetrieb in Hinblick auf die gesetzlichen Aufgaben des Archivs nicht über einen längeren Zeitraum eingestellt werden.

Anlässlich des 225jährigen Jubiläums Neustadt Erlangen und Hugenottenkirche plant das Archiv eine Publikation zur Stadtgeschichte

Langfristige Strategien

Mittel- und langfristig wird der Aufbau eines modernen, funktionalen und effektiven Stadtarchivs angestrebt. Künftige Aufgaben sind auch weiterhin die Erschließung der bereits im Archiv vorhandenen Bestände, die Übernahme der in den Ämtern noch in großen Mengen vorhandenen Aktenbestände (Übernahme, Ordnung, Verzeichnung usw.), die Beteiligung des Archivs an Strategien für die Langzeitarchivierung elektronischer Daten in der Stadtverwaltung, die Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Personen bei historischen Projekten sowie der Ausbau der Bildungsarbeit für alle Schichten der Bevölkerung (Vorträge, Archivausstellungen, Stadt- und Archivführungen)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452/2287

Verantwortliche/r:
Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/004/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtmuseums (452) ab dem Jahre 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorschläge zur inhaltlichen Struktur des Arbeitsprogramms von Abt. 452 werden zur Kenntnis genommen. Sie sollen künftig als Grundlage der Darstellung dienen/mit folgenden Änderungen:

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet. Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

In der beigegeführten Anlage wird ein Entwurf des Arbeitsprogramms 2011 für die Abt. 452 vorgelegt.

Anlage: Entwurf Arbeitsprogramm **Abt. 452**

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Erläuterungen zum Jahresarbeitsprogramm des Stadtmuseums (452)
für 2011
Gliederung**

1. Budget des Stadtmuseums und produktbezogene Subbudgets

1.1. Budgetsituation

Budget-Übersicht 2011	
Zuschussbudget	
Einnahmensoll	
Erwartete Mehreinnahmen	
Ausgabesoll	

1.2. Verteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche /Produkte

1.3.

Aufgaben / Produkte	Ausgabensoll
1. Sonderausstellungen und Begleitveranstaltungen	
2. Museumspädagogik	
3. Stadtgeschichtliche Dauerausstellung	
4. Sammeln, Bewahren, Erschließen davon Fixkosten: Miete Magazin: 9.500 €	
5. Veröffentlichungen Kataloge, Führer, Dokumentationen	
6. Allgemeine Kostenstelle (Betriebseinrichtungen, Geschäftsausgaben)	
Insgesamt	

2. Erläuterungen zu den Aufgaben /Produkten

2.1 Sonderausstellungen

2.2 Museumspädagogik

2.3 Stadtgeschichtliche Dauerausstellung

2.4 Sammeln, Bewahren, Erschließen

2.5 Publikationen

3. Nicht finanzierte Projekte

- 4. Vermögenshaushalt**
- 5. Investitionshaushalt: Museumsdepot**
- 6. Zukünftige Nutzung der Archivräume im Gebäude Cedernstraße 1**
- 7. Mittelfristige Perspektiven**

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/412 und IV/511

Verantwortliche/r:
Radde, Dietmar/ Schüpferling,
Wolfgang

Vorlagennummer:
511/007/2010

Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach-Süd

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	07.07.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

GME, Amt 41, Amt 20

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Abriss des „Meindl-Hauses“ Goldwitzer Str. 27 sind bis zum Einzug in den Neubau Familienstützpunkt Büchenbach-Süd vorübergehende Unterbringungen der Hauptschullernstube, der Chance 8,9 plus und der Jugendsozialarbeit Büchenbach-Süd erforderlich. Die Hauptschullernstube konnte in Räumen der St. Xystusgemeinde Büchenbach im Kolpingweg untergebracht werden. Schwierig gestaltete sich der Verbleib der Jugendsozialarbeit und der Chance 8,9 plus. Ziel war hierbei, Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Goldwitzer Str. 27 zu finden und auch während der Bauphase weiterhin vor Ort für die Jugendlichen da zu sein. Hier wurden verschiedene Alternativen geprüft, die sich allerdings nicht haben umsetzen lassen. Schließlich wurde die Lösung der Unterbringung in einem Bauwagen als pragmatisch und wirtschaftlich gewählt. Ein Bauwagen steht bereits, der Zweite ist bestellt und wird voraussichtlich bis Ende Juni geliefert. Zur Finanzierung hat u.a. der Förderverein des Familienstützpunktes mit einer größeren Summe beigetragen. Mit dieser Lösung wird ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen vor Ort geschaffen und die Arbeit muss nicht wegen dem Neubau unterbrochen werden. Nach Fertigstellung des Neubaus werden beide Bauwägen in anderen Bereichen der Jugendsozialarbeit eingesetzt.

I. Stand der Außenanlagenplanung:

Die Außenanlagenplanung im Bereich des Bolz- und Streetballplatzes musste im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens überdacht werden, da das Bolz- und Streetballplatzkonzept aus Immissionsschutzgründen nicht genehmigungsfähig war. Immissionsschutzrechtlich wird unterschieden zwischen Kinderspielplätzen, die im Wohngebiet grundsätzlich zulässig sind, und Bolzplätzen, bei denen ausreichender Abstand zur Wohnbebauung einzuhalten ist. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Immissionsschutz des Umweltamtes konnte ein genehmigungsfähiger Kompromiss gefunden werden, der auch mit dem Stadtjugendamt abgestimmt ist. Das neue Konzept sieht eine Hartspielfläche mit Ballfangzäunen und mobilen Handballtoren vor. Anstelle des geplanten Streetballplatzes wird eine kleine Spielwiese entstehen, die bei trockener Witterung auch für Ballspiele geeignet ist. Diese ist gedacht als Ausweichspielfläche insbesondere für jüngere Kinder, wenn die Größeren die Hartspielfläche „besetzen“.

Weiter werden Nutzungseinschränkungen ausgedeutet. So kann der Hartspielplatz nur von

8:00 – 20:00 Uhr und nur von Kindern bis zum Alter von 14 Jahren genutzt werden. Mit diesem Kompromiss kann sichergestellt werden, dass die Kinder des Wohngebiets aber auch die Nutzer des Familienstützpunktes ein zufriedenstellendes Bewegungsangebot im direkten Umfeld vorfinden.

Nachdem seit Mitte Juni die Baugenehmigung für das Neukonzept vorliegt, wird zurzeit die Ausschreibung vorbereitet, die unmittelbar nach Haushaltsfreigabe durchgeführt werden soll. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € werden ausreichen, das Konzept für die Hartspielfläche und die angrenzende Spielwiese umzusetzen. Aufgrund der Ausschreibungs- und Vergabefristen ist mit einem Baubeginn nicht vor September 2010 zu rechnen. Bei einem milden Herbst ist die Fertigstellung der Hartspielfläche noch in diesem Jahr möglich.

Ab Frühjahr 2011 sollen dann die dem Gebäude zugeordneten Außenanlagen erstellt werden, für die ausreichende Mittel beim Gebäudemanagement eingeplant sind. Noch nicht finanziert ist die geplante Wiederherstellung des Spielplatzes Goldwitzerstraße an neuem Ort unmittelbar nordwestlich angrenzend an die Außenanlagen des Gebäudes. Im mittelfristigen Investitionsprogramm ist der Bau der Außenanlagen erst im Jahr 2014 vorgesehen. Ziel des Spielplatzbüros ist es, zeitgleich mit der geplanten Eröffnung des Familienstützpunktes im Herbst 2011 auch wieder einen Kinderspielplatz für die Kinder des Hauses und des Umfeldes anbieten zu können. Abt. 412-Spielplatzbüro wird sich daher im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2011 dafür einsetzen, die Mittel für den Spielplatz bereits 2011 bereitzustellen. Benötigt werden laut aktueller Kostenschätzung ca. 100.000 €.

Anlagen: Plan der Außenanlagen und Plan des Spielplatzes

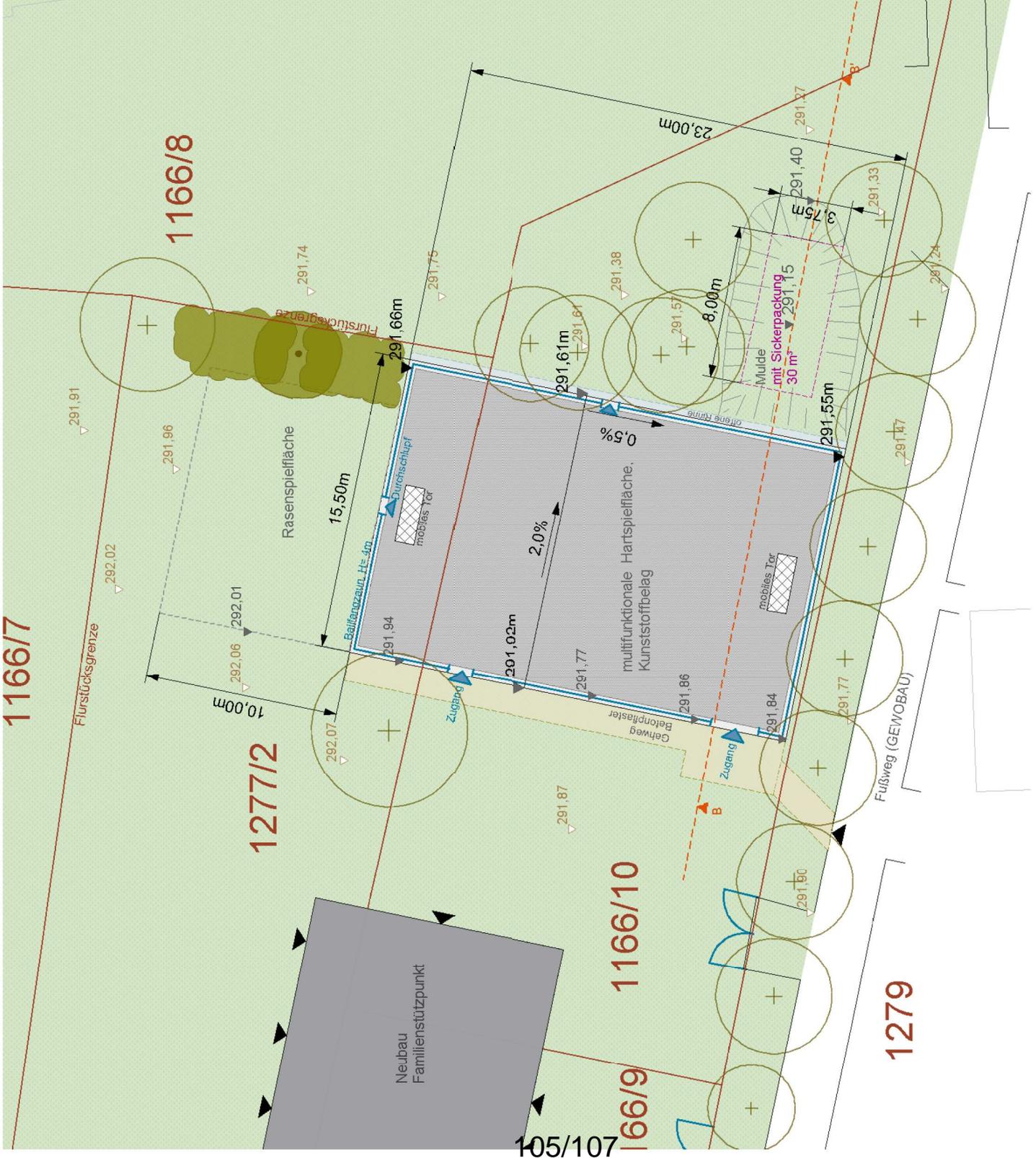
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



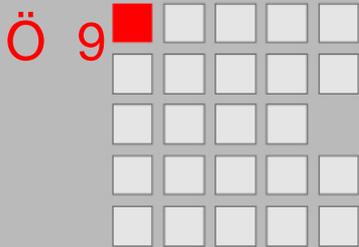
Legende

-  Hecke, Planung
-  Baum, Planung
-  Baumbestand erhalten
-  Bestandshöhen
-  Planungshöhen

Stadt Erlangen
Abt. Stadtgrün

FSP Goldwitzerstraße, multifunktionale Spielfläche
Entwurfsplan

Plan-Nr.	Maßstab: 1:200
Bearbeitung:	Kessel
Geändert:	18.05.2010
Geprüft:	
Freigabe AL:	



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.05.2010

Antragsnr.: 053/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: IV/51/Hr. Schüpferling
mit Referat: IV/412/Hr. Radde, VI/24**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Familienstützpunkt Goldwitzerstraße
Antrag zum JHA, KFA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in letzter Zeit häufen sich die Berichte über Schwierigkeiten und Probleme beim Bau des Familienstützpunktes in der Goldwitzer Straße sowie bei der Erstellung der Außenanlage. Wir bitten dringend um einen Bericht und um Lösungsvorschläge durch die Verwaltung im nächsten Jugendhilfe- sowie im Kultur- und Freizeitausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Birgit Hartwig
Sprecherin für Kinder, Familie
und Freizeit

Robert Thaler
Sprecher für Planung und
Bauen

Felicitas Traub-Eichhorn
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
04.05.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 KS:ER - Kulturservice für Schulen und Kitas	
Mitteilung zur Kenntnis KPB/006/2010	4
TOP Ö 1.2 Kulturförderabgabe für Beherbungsbetriebe am Beispiel Kölns	
Mitteilung zur Kenntnis IV/009/2010	7
Bericht DST Kulturförderabgabe Beispiel Köln IV/009/2010	8
TOP Ö 1.3 Haltestellenänderung Fahrbibliothek	
Mitteilung zur Kenntnis 42/004/2010	11
TOP Ö 1.4 Erhöhung der Dozentenhonore	
Mitteilung zur Kenntnis 43/007/2010	13
TOP Ö 1.5 "Interner" Budgetabschluss 2009 Kulturprojektbüro innerhalb des Budgets	
Mitteilung zur Kenntnis KPB/008/2010	14
TOP Ö 3 Änderung der Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 43/008/2010	16
VHS_Gegenüberstellung240610_Anlage_1 43/008/2010	18
TOP Ö 4 Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft	
Beschlussvorlage 51/006/2010	21
01Leistungsvertrag 51/006/2010	24
02Kooperationsvertrag 51/006/2010	29
03Konzeption 51/006/2010	35
04Kostenaufstellung 51/006/2010	53
TOP Ö 5 CSU-Fraktionsantrag Nr. 035/2010 vom 16.03.2010; Darstellung des Konzeptes	
Beschlussvorlage 42/005/2010	54
035-CSU Konzept Erlanger Seniorenbibliothek 42/005/2010	56
TOP Ö 6 Nutzung des ehm. EON-Verwaltungsgebäudes als Museumsdepot	
Beschlussvorlage 452/005/2010	57
Anlage 1 Grundriss Kellergeschoss 452/005/2010	60
Anlage 2 Grundriss Erdgeschoss 452/005/2010	61
Anlage 3 Grundriss Obergeschoss 452/005/2010	62
Innenansicht 1 452/005/2010	63
Innenansicht 2 452/005/2010	64
Innenansicht 3 452/005/2010	65
TOP Ö 7.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 41	
Beschlussvorlage 41/005/2010	66
Budgetergebnis2009_Amt41 41/005/2010	70
TOP Ö 7.2 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 42	
Beschlussvorlage 42/007/2010	72
42 Budgetabrechnung 2009 42/007/2010	75
TOP Ö 7.3 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 43	
Beschlussvorlage 43/010/2010	77
43 Budgetabrechnung 2009 43/010/2010	80
TOP Ö 7.4 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 der Amtes 45 (4)	
Beschlussvorlage IV/011/2010	82
45 Budgetabrechnung 2009 IV/011/2010	85
TOP Ö 8.1 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kultur- und Freizeitausschusses	
Beschlussvorlage 41/004/2010	87

TOP Ö 8.2 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Kulturprojektbüros ab Beschlussvorlage KPB/007/2010	89
TOP Ö 8.3 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der Stadtbibliothek (Amt Beschlussvorlage 42/006/2010	91
TOP Ö 8.4 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms der vhs (Amt 43) ab dem J Beschlussvorlage 43/009/2010	93
TOP Ö 8.5 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes 44 ab dem Jahre Beschlussvorlage 44/007/2010	95
TOP Ö 8.6 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtarchivs (451) ab Beschlussvorlage 451/001/2010	97
TOP Ö 8.7 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Stadtmuseums (452) ab Beschlussvorlage 452/004/2010	100
arbeitsprogramm_2011_452_Struktur 452/004/2010	101
TOP Ö 9 Fraktionsantrag der SPD Nr. 053/2010 zum Familienstützpunkt Büchenbach- Beschlussvorlage 511/007/2010	103
Anlage1_Hartspielfläche_Goldwitzerstraße 511/007/2010	105
Anlage2_Außenanlage_Spielflächen_Goldwitzerstraße 511/007/2010	106
SPD_053_04.05.10_Famstützp_Goldw 511/007/2010	107
Inhaltsverzeichnis	108